

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
2. Januar 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

In's neue Jahr. — Zum Arbeitslammengesetz. Von Gl. — Ein proletarisches Muster der Bürgertugend. Von Klara Zetkin. — Heimarbeiterschutz. Von g. sch. — Von der Jahresbilanz des Holzarbeiterverbandes. Von f. k. — Die Entwicklung der Frauenbewegung in Oldenburg-Ostfriesland. Von Ad. Sch.
Aus der Bewegung: Sozialistischer Frauentag zur Unterstützung der Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts. — Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von h. j. — Ein erfolgreicher Streik Münchener Kellnerinnen. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Diensthofenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Literarisches.

In's neue Jahr.

Unter trüben Aussichten beginnt das neue Jahr für das deutsche Volk. Not und Entbehrung in des Wortes nacktestem Sinne drücken mit bleierner Schwere auf das tägliche Dasein von Millionen. Jeder Tag bringt weitere Bestätigungen, daß der arbeitenden Masse des Volkes die physische Existenzmöglichkeit immer mehr beschränkt wird. Statistische Zahlen beleuchten scharf, daß die ungeheuerlichen Teuerungspreise einen zunehmenden Rückgang des Fleischkonsums in Deutschland zur Folge haben. Die massenhaften Margarinevergiftungen, die erst kürzlich die öffentliche Meinung aufregten, sind ein neuer himmelschreiender Beweis, daß die Steuer- und Zollgesetzgebung des Reiches zur Verwendung von immer minderwertigeren Surrogaten für die Lebensmittel des Volkes zwingt und geradezu ein Attentat auf Leben und Gesundheit der ärmeren Bevölkerung ist. Die Schöpfer dieser Steuer- und Zollpolitik, die deutsche Regierung und die bürgerliche Reichstagsmehrheit — das sind in letzter Linie die wahren Schuldigen, die die jüngsten Massenvergiftungen auf dem Gewissen haben, wie sie die Verantwortung tragen für die ganze Not und die erschreckende Verkümmernung des Lebens der großen Massen.

Den düsteren Bildern des wirtschaftlichen Elends reiht sich die Bekundung der traurigen politischen Verhältnisse durch den großen Moabiter Prozeß an. Dieser Tendenzprozeß schlimmster Art, der ein Streich gegen die Sozialdemokratie sein sollte, gestaltet sich mit jedem Tage mehr zur gewaltigen Anklage gegen das herrschende politische System. Es offenbart sich da vor aller Welt in seiner abstoßenden Brutalität: den um seine wirtschaftliche Existenz kämpfenden Proletariet erklärt es für vogelfrei und überantwortet ihn dem blüdwütenden Polizeifabel, die öffentliche Gewalt aber erniedrigt es zur feilen Dirne des ausbeutenden Kapitals. Welch eindringliche Mahnung ist doch dieser Moabiter Prozeß, der vom alten ins neue Jahr überleitet und den deutschen Proletariet zuruft: Ihr seid in eurem Vaterland von Kapitals Gnaden ein rechtlos gehegtes Wild, eine schutzlose Beute der fühl- und strupelosen rohen Büttelfaust, sobald ihr wagt, euch gegen die unmenschliche Ausbeutung zur Wehr zu setzen!

Und lobert nicht ein anderes Flammenzeichen am Eingangstor zu dem neuen Jahr, jene Schreckenstat in der Kieler Marine, die furchtbare Mißhandlung eines Marineoldaten, die das arme Opfer in drei Tagen unter die kühle Erde gebracht und seinem Peiniger sieben Jahre Zuchthaus und Degradation eingetragen hat. Wie unverhüllt mußte da das Verbrechen jutage liegen, wenn sogar ein deutsches Kriegsgericht gezwungen war, gegen einen Soldatenschinder eine so strenge Strafe zu fällen. Wie grauenhaft sind die Zustände in der deutschen Armee, auf welche dieser Prozeß ein helles Licht wirft! Wehrlos den Mißhandlungen der Vorgesetzten in der Kaserne preisgegeben, wehrlos den Brutalitäten der Polizei auf der Straße ausgeliefert, zu Hause mit Weib und Kind dem Hunger und der bitteren Not überantwortet — das ist das Los des deutschen Proletariet, so begrüßt er das neue Jahr wie schon eine unendliche Kette vergangener Jahre!

Aberblickt man das verflossene Jahr im ganzen, so war es von Anfang bis Ende eine Zeit der harten Not und des harten Kampfes. Sein Beginn war beherrscht von dem großen preussischen Wahlrechtskampf, der eine so mächtige Entfaltung proletarischer Klassenaktion gebracht hatte, wie sie Deutschland noch nie gesehen. Mit den gewaltigen Straßendemonstrationen beschritt das klassenbewusste Proletariat neue Bahnen des Kampfes, weckte neue Energien, die in der Masse schlummern, und wies Wege und Mittel, die allein die Lösung der Wahlrechtsfrage in Preußen bringen können, dieser Lebensfrage des deutschen öffentlichen Lebens, in der alle anderen politischen Probleme verknötet sind.

In die Wahlrechtskampagne des Frühlings spielte schon eine neue Sturzelle des Klassenkampfes hinein: die große Auseinandersetzung zwischen dem koalitierten Kapital und den Gewerkschaftsorganisationen, die mit der Riesenausperrung im Baugewerbe zuerst anbrannte. Mit Opfermut und zäher Kampfesenergie wurde dieser erste Ansturm von der organisierten Arbeiterschaft abgewehrt, doch nur um neuen feindlichen Drohungen und Klüftungen zu einem neuen bitteren Kampfe Platz zu machen. Monatelang bedrohte die Generalausperrung in der Metallindustrie Hunderttausende von Proletarietfamilien und schärfte ihnen wieder schmerzlich ins Bewußtsein ein, daß das Schicksal des Lohnsklaven in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ein schwankes Rohr ist, mit dem die nackte Profitpekulation und der strupellose Machtzettel des Unternehmertums schrankenlos ihr frivoles Spiel treiben.

Zu Beginn des Sommers hatten wir dann als politisches Hauptergebnis den elenden Bankrott der preussischen Wahlreform im Landtag. Sein Ausklang waren jene berühmten Kaiserreden in Königsberg und Marienberg, die eine verwegene Verleugnung des konstitutionellen Lebens in Deutschland bedeuteten, eine dreiste Verherrlichung des absolutistischen Gottesgnadentums und des Militarismus, ferner eine spießbürgerliche Abkantung der Millionen um ihre wirtschaftliche und politische Befreiung ringenden Proletarietinnen und endlich einen Sammlungsruuf an alle bürgerlichen Parteien zum vereinten Angriff gegen die Sozialdemokratie. Dieser Kriegserklärung in Worten

folgte alsbald die Provokation durch die Tat: die Polizeisäbelpraxis in Moabit, die sich würdig den Selbentaten des preussischen Bütteltums in der Wahlrechtskampagne anreicht, den Ring zynischer Gewaltherrschaft schließend.

Endlich ertönten als würdiger Abschluß des Jahres die heiseren Untenrufe der Reaktion: der Schrei der konservativen Junker nach dem Staatsstreich, der Schrei großindustrieller Scharfmacher nach Zuchthausgesetzen — von allen Seiten Drohungen und Kampfsignale, die das beginnende Jahr als eines der schärfsten Kriegsjahre für die Welt der Arbeit ankündigen.

Das anhebende Jahr übernimmt so vom verfloffenen lauter aufgemaachte und nicht abgeschlossene Rechnungen, lauter angegriffene große Aufgaben, die vor dem Klassenbewußten Proletariat stehen. Die bevorstehenden Reichstagswahlen werden sicher wenigstens einen Teil der Ernte bringen, die aus der dichten Saat der Ausbeutung und Knechtung der Volksmassen in ihrem politischen Bewußtsein aufkeimen mußte. An uns liegt es, dafür zu sorgen, daß diese Ernte volle goldene Körner der sozialistischen Erkenntnis bringt. Der Volkszorn darf keine oberflächliche Aufwallung bleiben, die beim leichesten Lüftchen erbbt. Die erbitterten Opfer der infamen deutschen Finanzpolitik, des Militarismus, der Kartelle und des Polizeiregiments müssen zu ebensoviel Todfeinden jeglicher Klassenherrschaft und zielklaren, opferbereiten Verfechtern der sozialistischen Gesellschaftsordnung werden.

Doch nicht das Wählen und die Agitation für die Reichstagswahlen allein können die Aufgaben des aufgeklärten Proletariats im nächsten Jahre erschöpfen. Dieses Jahr muß ein Wieder-aufleben des preussischen Wahlrechtskampfes, der Wahlrechtskämpfe in allen deutschen Ländern bringen, wo reaktionäre Ruinen aus dem Mittelalter noch wegzuräumen sind. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft in Elsaß-Lothringen eröffnet bereits im Januar den Reigen, und Preußen, Braunschweig, Mecklenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen müssen folgen. Das im vergangenen Jahre eroberte Recht auf die Straße muß kraftvoll ausgenutzt, die entschlossene Massenaktion muß konsequent und fest über die gemachten Anfänge hinausgeführt werden. Die Genossen in Elsaß-Lothringen marschieren auch wegweisend mit den Forderungen des Wahlrechtskampfes voran. Wie dort, muß in allen deutschen Ländern der Ruf nach der Republik in der künftigen Wahlrechtsbewegung und auch bei der Agitation für die Reichstagswahlen laut und nachdrücklich ertönen. Er ist unsere Antwort auf die Kaiserreden, auf die Staatsstreichdrohungen der Reaktion.

Nicht minder große Aufgaben wie unserer politischen Organisation stehen unseren Gewerkschaften im kommenden Jahre bevor. Die finstere Drohung der Kapitalgewaltigen in der Metallindustrie ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Keine Täuschung kann die Gewisheit verhüllen, daß die Zukunft unvermeidlich gewaltigste Kraftproben zwischen dem koalitierten Kapital und den Arbeiterorganisationen in ihrem Schoße birgt. Zu diesen Kraftproben beizeiten zu rüsten ist das erste Gebot, ist eine Lebensfrage für unsere Gewerkschaften. Was anderes heißt aber in diesem Falle rüsten, als die großen Massen mit klarem Bewußtsein über die ganze wirtschaftliche und politische Lage erfüllen, sie mit stärkstem Mut und höchstem Idealismus befeelen und sie den Organisationen zuführen? Was heißt es anderes, als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu überzeugten Sozialisten, zu Parteimitgliedern machen?

Die großen Aufgaben und Kämpfe des beginnenden Jahres weisen Partei wie Gewerkschaften auf eins hin: auf die Gemeinsamkeit, die Einheit ihrer Ziele und ihrer Aktion. Erst dank dieser Einheit großer Massenaktionen im wirtschaftlichen und politischen Ringen werden wir uns unserem Endziel um einen neuen großen Schritt nähern: der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat, um der menschenunwürdigen Ordnung der Not und der Knechtschaft mit starker Faust den Garaus zu machen.

Zum Arbeitskammergesetz.

g). Das Plenum des Reichstags hat die zweite Lesung des Entwurfes eines Arbeitskammergesetzes beendet. In der Regel findet bald nach der zweiten Lesung die dritte statt. Hierauf gelangt der Entwurf an den Bundesrat. Stimmt auch er dem Entwurf zu, dann ist das Gesetz fertig; es wird vom Kaiser bekannt gegeben und tritt an dem im Gesetz benannten Tage in Kraft.

Ob es so auch mit dem Arbeitskammergesetz kommen wird, ist noch zweifelhaft. Der Staatssekretär des Innern, Delbrück, hat ausdrücklich erklärt, daß der Entwurf nach den Beschlüssen des Reichstags für die Regierungen — also für den Bundesrat — unannehmbar sei, da er den Wünschen der Arbeiter zu sehr entgegenkomme.

Das klingt recht wunderbar. Der gegenwärtige Reichstag hat eine so arbeiterfeindliche Mehrheit, daß von ihr ein wirklich arbeiterfreundliches Gesetz gar nicht zu erwarten ist. In der Tat entspricht der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, wie er jetzt vorliegt, durchaus der arbeiterfeindlichen Zusammensetzung des Reichstags, den Forderungen der Arbeiter trägt es nur in ungenügendem Maße Rechnung.

Der Gedanke, der dem Entwurf zugrunde liegt, ist nicht neu und ist selbstverständlich den Anregungen der Sozialdemokraten entnommen. Schon seit vielen Jahren haben die Sozialdemokraten die Forderung vertreten, daß die Gesetzgebung eine besondere Organisation zur Förderung der sozialpolitischen Aufgaben und zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter unter maßgebender Mitwirkung der Arbeiter schaße.

Zunächst fand diese Forderung bei den bürgerlichen Parteien keinen Anklang. Die Arbeitgeber wollten die „Herren in ihrem Hause“ sein. Sie dachten gar nicht daran, die Arbeiter bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse mitreden zu lassen, denn sie waren der Meinung, alles müsse nach dem Ermessen der Arbeitgeber geschehen. Inzwischen ist jedoch die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung immer mehr erstarkt und übt einen wachsenden Einfluß auch auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse aus. Die Arbeitgeber können nicht mehr in ihren Fabriken nach ihrem Belieben schalten und walten; sie müssen vielmehr auch mit den Forderungen der organisierten Arbeiter rechnen. Dies hat sie auf den Gedanken gebracht, ob die sozialdemokratischen Organisationen nicht durch eine weniger gefährliche Organisation verdrängt werden könnten. Das versuchten sie zunächst durch die christlichen Gewerkschaften, dann durch die gelben Arbeitervereine, und schließlich nahmen sie ihre Zuflucht zu den Arbeitskammern. Die Arbeitskammern, wie sie unsere Gegner zur „Pflege des wirtschaftlichen Friedens“ fordern, sind also eine Maßnahme zur Schädigung der Arbeiter, während die Sozialdemokraten mit der von ihnen beantragten Organisation die Interessen der Arbeiter fördern wollten.

Dieser Gegensatz zeigt sich selbstverständlich auch bei den Einzelheiten des vorgeschlagenen Gesetzes. Die Sozialdemokraten fordern, wie sie zuletzt in ihren Anträgen zu dem Regierungsentwurf darlegten, daß die Organisation für alle Arbeiter geschaffen werden sollte. Nach dem Entwurf dagegen ist es dem Ermessen des Bundesrats überlassen, Arbeitskammern zu errichten, „soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht“. Wo also kein Bedürfnis besteht, wo die Organisationen der Arbeiter noch nicht genügend ausgebaut sind, wo die Arbeiter daher noch der Obermacht der Arbeitgeber wehrlos preisgegeben sind, da sollen Arbeitskammern überhaupt nicht errichtet werden. Aus diesem Grunde ist auch das Gesetz nur für den Teil der Arbeiterschaft bestimmt, auf den sich die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung beziehen. Die anderen Arbeiter sollen also unter allen Umständen von den „Wohltaten“ des Gesetzes ausgeschlossen sein, so namentlich die Arbeiter der Landwirtschaft und die Diensthöten, ferner die Arbeiter in den Staatsbetrieben und den Betrieben der Gemeinden und endlich die Handlungsgehilfen. Diese Proletarier sollen auch fernerhin in der Auffassung gehalten werden,

daß sie sich ganz und gar auf das „Wohlvollen“ ihrer Arbeitgeber verlassen müssen, daß ihnen ein Recht gar nicht zusteht, sich mit ihren Arbeitgebern über die Arbeitsverhältnisse in geordnetem Verfahren zu verständigen.

Die Kommission des Reichstags hat aber hier die Änderung des Entwurfes beschlossen, daß Arbeitskammern auch für die Arbeiter und Unternehmer der Eisenbahnwerkstätten und -fabriken errichtet werden können. Hiergegen wendeten sich die Regierungsvertreter auf das entschiedenste. Eisenbahnbetriebe, so führte der Staatssekretär des Innern aus, „sind Betriebe, deren einwandfreies Funktionieren im Interesse der wirtschaftlichen Ruhe und des wirtschaftlichen Vorwärtstommens, unter Umständen sogar im Interesse der Ordnung und der Sicherheit im Reiche erforderlich ist“. Die Herren fürchten also, daß die Arbeiter dieser Betriebe die Arbeit einstellen und dadurch das ganze öffentliche Leben bedrohen könnten. Aus diesem Grunde sollen diese Arbeiter, wie die Sozialdemokraten zutreffend antworteten, zu Arbeitern minderen Rechtes herabgedrückt werden. Demgemäß forderten die Regierungsvertreter, daß der Beschluß der Kommission wieder aufgehoben werde, sonst sei die Vorlage für die Regierungen unannehmbar.

Die Konservativen und Nationalliberalen stimmten in den Widerspruch der Regierungsvertreter gegen den Beschluß der Kommission selbstverständlich ein. Dabei wollten sich die Nationalliberalen auch noch als Arbeiterfreunde zeigen. Sie wiesen auf eine Resolution hin, die die Kommission dem Plenum unterbreitet hatte. Sie ersucht die Regierungen, zu veranlassen, daß in allen Staatsbetrieben — soweit sie dem Arbeitskammergesetz nicht unterstellt werden — den Arbeiterausschüssen das Recht auf Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit zuerkannt wird, und daß die Mitglieder der Arbeiterausschüsse gegen Maßnahmen gesichert werden. Die Sozialdemokraten aber wiesen nach, daß die bürgerliche Mehrheit eine solche Sicherung der Arbeitervertreter noch im letzten Sommer in der Reichsversicherungsordnungskommission abgelehnt hat. Gerade die Nationalliberalen haben sich damals grundsätzlich dagegen erklärt. Die Sozialdemokraten konnten somit dartun, daß die angezogene Resolution gar keinen praktischen Wert habe.

Bezeichnend ist das Verhalten des Zentrums in dieser Angelegenheit. Die Arbeitervertreter des Zentrums konnten nicht die Notwendigkeit bestreiten, daß auch die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten das volle Recht in bezug auf das Arbeitskammergesetz haben. Selbst die christlichen Organisationen der Eisenbahnarbeiter hatten ja in ihren Eingaben an den Reichstag dieses Recht gefordert. Bei der Abstimmung jedoch stimmten so viele Zentrumsabgeordnete gegen das Recht der Eisenbahnarbeiter, daß das Resultat erst höchst zweifelbar war und schließlich die Annahme dieses Rechts mit 132 Stimmen gegen 115 ergab, also nur mit einer ganz geringen Mehrheit.

Noch ungünstiger war der Verlauf der Verhandlung darüber, ob die Handlungsgehilfen von dem Arbeitskammergesetz ausgeschlossen werden sollen. Die Sozialdemokraten und Fortschrittler traten für die Einbeziehung der Handlungsgehilfen in das Gesetz ein. Auch die freie Organisation der Handlungsgehilfen, der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg) hatte sich dafür eifrig bemüht. Von den anderen Organisationen aber ist es namentlich der antisemitische deutsch-nationale Verband, der die Sache zu verschleppen suchte. Demgemäß hatten auch die Antisemiten im Reichstag einen besonderen Antrag auf Erlass eines Kaufmannskammergesetzes gestellt. Die Debatte ergab aber, daß mit diesem antisemitischen Gesetzentwurf die Handlungsgehilfen und -gehilfinnen nur getäuscht würden, da für absehbare Zeit die Annahme des Kaufmannskammergesetzes ausgeschlossen ist. Dagegen wäre sicher die Geltung des Arbeitskammergesetzes auf die Handlungsgehilfen und -gehilfinnen ausgedehnt worden, wenn das Zentrum dafür gestimmt hätte. Das geschah aber nicht, und so wurde dieser Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Fortschrittler abgelehnt.

Noch eine weitere Änderung der Kommission haben die Regierungsvertreter für unannehmbar erklärt. Sie besagt, daß die

Arbeiter als ihre Vertreter in die Arbeitskammern auch die Beamten ihrer Gewerkschaften wählen können. Die Kommission hat dies beschlossen, weil die Gewerkschaftsbeamten unabhängig von den Arbeitgebern sind und deshalb am besten die Interessen der Arbeiter vertreten können.

Dies gerade aber ist der Grund, weshalb die berüchtigsten Scharfmacher unter den Arbeitgebern sich mit einer solchen Verbesserung unter keinen Umständen zufrieden geben wollten. Ihnen gefällt der Versuch mit den Arbeitskammern überhaupt nicht. Die Arbeitskammern bestehen aus dem Vorsitzenden und den Mitgliedern. Den Vorsitzenden ernennt die Aufsichtsbehörde. Die Mitglieder müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Arbeitgebervertreter werden von den Arbeitgebern und die Arbeitervertreter von den Arbeitern gewählt. Die Arbeitskammern sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbebranche sowie die auf dem gleichen Gebiet liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeiter unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen wahrnehmen. Die Scharfmacher glauben aber nicht daran, daß die Gewerkschaften sich durch die Arbeitskammern verdrängen lassen. Trotzdem wollten sie den Versuch mitmachen, wenn nur solche Arbeitervertreter in den Arbeitskammern sein dürfen, die, sobald sie unbequem werden, von ihren Arbeitgebern aus der Arbeit entlassen werden können und dann auch aus der Arbeitskammer ausscheiden müssen. Unabhängige Arbeitervertreter dagegen sind für diese Arbeitgeber nichts als „Peher“. Deshalb wollen sie lieber das ganze Gesetz scheitern lassen, als daß Arbeitskammern geschaffen werden, in denen auch unabhängige Arbeitervertreter mitwirken. In derselben Weise wie die Scharfmacher wendeten sich die Regierungsvertreter gegen die Gewerkschaftsbeamten. Hier blieb jedoch das Zentrum fest. Das Wahlrecht der Gewerkschaftsbeamten wurde mit 193 gegen 112 Stimmen angenommen. —

Die zweite Beratung im Plenum des Reichstags hatte das Ergebnis, daß die Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission angenommen wurde. Leider sind sämtliche Verbesserungsvorschläge der Sozialdemokraten abgelehnt worden.

Die Arbeitskammern werden, wenn das Gesetz wirklich zustande kommt, in sehr vielen wichtigen Punkten nicht den Forderungen der Arbeiter gerecht werden. Jedoch brauchen die Arbeiter trotzdem die Arbeitskammern nicht zu fürchten. Die Gewerkschaften behalten nach wie vor ihren Wert und werden unter allen Umständen von den Arbeitern immer besser ausgebaut und ihrem Kampfe um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dienstbar gemacht werden. Hieran ändern die Arbeitskammern gar nichts. Dagegen haben die Arbeiter in den Arbeitskammern, wenn in dieselben unabhängige Arbeitervertreter gewählt werden können, wieder eine Gelegenheit, ihre Interessen den Unternehmern gegenüber unter ausdrücklicher Anerkennung durch die Gesetzgebung zu verfechten.

Ein proletarisches Muster der Bürgertugend.

In anderer Stelle finden unsere Leserinnen einen kurzen Bericht über die Vorgänge, die in Frankreich der bürgerlichen Klassenjustiz den Vorwand zu einem empörenden Blurteil geliefert haben, das kaum seinesgleichen findet. Dieses Urteil enthüllt die wohlüberlegte Injämie, die kalte Grausamkeit, deren die ausbeutenden und herrschenden Klassen in dem Kampfe für ihren Profit und ihre Macht fähig sind. Es hat aber auch den Anlaß gegeben zur Bekundung höchster Bürgertugend auf seiten des Proletariats. Die Witwe des im Streit erschlagenen Streikbrechers Dongé hat ihre Stimme zum Protest gegen die Verurteilung des Gewerkschaftssekretärs Durand erhoben, den die bürgerlichen Gerichte mittels Fälschungen der Tatsachen und unter Mißachtung aller Rechtsgarantien zum Mörder gestempelt haben. Diese schlichte Proletarierin richtete an den Verteidiger des zum Tode verurteilten Streikführers folgendes Schreiben,

das den Wert eines geschichtlichen Dokuments zur Beurteilung der Auffassung, der sittlichen Ideale beanspruchen darf, die in der kämpfenden Arbeiterklasse lebendig sind:

„Nach Beendigung der Affisenverhandlung fühle ich mich gedrängt, mich denen anzuschließen, die gegen das Urteil protestieren. Ich habe während der Verhandlung mich als Privatbeteiligte darauf beschränkt, das Recht meiner Kinder, der Opfer des an meinem unglücklichen Mann begangenen Totschlages, zu verteidigen und es mir versagt, auch nur die geringste Beschuldigung gegen jemanden zu erheben. Aber ich möchte keinen Anteil an der Verurteilung Durands zum Tode haben, die um so unbegreiflicher ist, als er wohl gleich anderen, die straflos geblieben sind, unbedachte Worte geäußert, aber doch nicht selbst Gewalt geübt hat. Ich bin selbst Arbeiterin und wünsche das Gnadengebet für Durand zu unterzeichnen. Es wäre mir ein Trost in meinem Unglück, zu hoffen, daß alle Welt verstehen wird, daß ich, indem ich für meine Töchterchen vor Gericht pflichtgemäß Ersatzansprüche stelle, doch auch die Pflicht empfinde, nicht zu vergessen, daß ich selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas harte Verhandlung weniger ringen.“

In ihrer Eigenschaft als internationale Sekretärin der sozialistischen Frauen hat Genossin Zetkin Frau Dongé nachstehendes Schreiben gesandt:

„Werte Bürgerin Dongé!

Der Brief, in welchem Sie gegen die Verurteilung Durands protestieren, hat ein lautes Echo in der kämpfenden Arbeiterklasse aller Länder gefunden. Ganz besonders sind es überall die proletarischen Frauen, soweit sie durch den Sozialismus zum Klassenbewußtsein erweckt sind, welche die Gesinnung würdigen, die ihn diktiert hat.

In Ihren persönlichen Gefühlen aufs tiefste getroffen, als Weib und Mutter verwundet, haben Sie sich doch in Ihrem Urteil nicht beirren lassen. Sie weisen die Gemeinschaft mit der verächtlichen Komödie der bürgerlichen Klassenjustiz zurück, die unter der augenblicklichen Leitung des verräterischen Strebers Briand und entsprechend seiner Weisung ihre volle Schärfe gegen die organisierten Arbeiter kehrt und nicht davor zurückscheut, sich mit dem Blute eines Unschuldigen bestreuen zu wollen. Etwa um den Tod eines Proletariers zu sühnen? Mit nichts, lediglich um Rache dafür zu nehmen, daß eine kleine kapitalistische Clique für die Höhe ihres Profits gegittet hat, und um ein Exempel zu statuieren, das im Interesse der gesamten ausbeutenden Minorität die für Brot und Freiheit kämpfenden Sklaven des Kapitals schrecken soll.

Der größte persönliche Schmerz hat Sie nicht einen Augenblick blind für diese Zusammenhänge, nicht blind dafür gemacht, daß der wahre Schuldige an den tragischen Ereignissen, die sich anlässlich des Streiks in Havre abgespielt haben, die kapitalistische Ordnung ist, die nicht bloß das Unternehmertum in erbarmungsloser Profitlüsternheit gegen das Proletariat heßt, sondern auch im Proletariat selbst im Ringen ums Brot nur zu oft noch die Solidarität nicht emporleimen läßt, die alle Ausgebeuteten miteinander verbindet, so daß der Bruder dem Bruder entgegentritt. So ist Ihnen aus der Klarheit und Stärke Ihres Klassenempfindens als Proletarierin die moralische Kraft erwachsen, selbstverleugnend alle persönlichen Gefühle zum Schweigen zu bringen und aus Ihrer großen Trauer heraus die Stimme edler, ungetrübter Menschlichkeit zum Protest gegen das feierlich beschlossene Verbrechen des Justizmordes zu erheben. Sie haben damit gezeigt, welcher Abgrund des Empfindens und der Auffassung die Welt der kämpfenden, die hehrsten menschlichen Ideale erstrebenden Proletarier und der strupellosen, blutdürstigen Welt der ausbeutenden Kapitalisten und ihrer politischen Herrschaftsinstrumente im Staate scheidet. Sie haben durch Ihr Beispiel bekundet, welche moralische Erhebung, welches Heldentum der Menschlichkeit an dem Stamme des proletarischen Klassenbewußtseins erblühen.

Ich weiß mich in Übereinstimmung mit den sozialistischen Frauen der 16 verschiedenen Nationalitäten, die durch das Internationale Frauensekretariat verbunden sind, wenn ich Ihnen die aufrichtigste und wärmste Sympathie dafür ausspreche. Wir alle, die wir als Kämpferinnen gegen die knechtende Macht des Kapitals in Reich und Glied der proletarischen Emanzipationsarmee stehen, danken Ihnen für den Beweis hoher Bürgertugend. Er ehrt die Klasse, welche heute die Vorkämpferin der Menschheitsbefreiung und Menschheitserhebung ist, die Klasse, mit der wir uns eins fühlen; er ehrt unser Geschlecht, das wir zur bewußten Aktion für dieses gewaltige Ziel rufen. Wir grüßen in Ihnen die Bürgerin, die Fleisch vom

Fleisch und Wein vom Wein der glorreichen Frauen der Kommune ist, die für die Freiheit gelitten und gekämpft haben und für sie als Heldinnen zu sterben verstanden. Wir solidarisieren uns vollständig mit Ihrem Protest und erheben wie Sie mit den klassenbewußten Arbeitern aller Länder unsere Stimme dagegen, daß die kapitalistische Klassenjustiz der dritten Republik, die mit dem Blute der heldenhaften Kommunekämpfer gelitten worden ist, die gewohnheitsmäßigen Niedermehrungen von Streikenden und Demonstranten durch den kaltblütigen Justizmord eines Vorkämpfers der organisierten Arbeiter vervollständigt und übertrumpft.

Es lebe die internationale Solidarität des kämpfenden Proletariats! Es lebe der internationale Sozialismus!

Klara Zetkin,

internationale Sekretärin der sozialistischen Frauen.

Heimarbeiterchutz!

Sozialpolitischen Studien und Erhebungen über die großen und vielseitigen Schäden, welche mit der Hausindustrie einhergehen, sind Versuche der immer mehr erstarkenden Gewerkschaften gefolgt, dem Elend der Heimarbeiter zu steuern. Doch die gewerkschaftliche Selbsthilfe vermochte bis jetzt nicht viel auszurichten. Der Boden für die Organisationsarbeit ist unter der Heimarbeitererschaft allzu steinig. Bei den berückichtigten Hungerlöhnen, mit denen sie abgepeist wird, ist fast keine Organisationsmöglichkeit vorhanden. Es gilt zunächst, von anderer Seite den Ausgebeuteten der Ausgebeuteten Hilfe zu bringen. Der Heimarbeiterkongress im Jahre 1904 rief daher weitere Kreise der Bevölkerung zur Unterstützung des Kampfes gegen das trostlose Heimarbeiterelend auf. Die Heimarbeiterausstellung des Jahres 1906 bezweckte das gleiche. In einem vornehmen Stadtteil Berlins veranstaltet, wo sie auch einem „besseren“ Publikum bequem und ohne kompromittierlichen Beigeschmack zugänglich war, ließ sie durch einen Anschauungsunterricht von Dingen und Tatsachen einen tiefen Blick in eine Hölle menschlichen Elends auch solche Leute tun, die das bisher nur vom Hörensagen kannten. Auf Käthe Kollwitz' packendem Plakat rief das verhärmtete Antlitz einer Hausarbeiterin stumm und doch so berechtigt: „Ihr, die ihr eingeht, laßt alle Hoffnung fahren.“ So sollte das öffentliche Gewissen geweckt werden. Und es schien endlich, endlich zu schlagen. Angehörige des honetten Bürgertums, Damen der edelsten Geschlechter fühlten angesichts der Demonstration von Plage und Hunger ein menschlich Mitleiden und stimmten in den Ruf nach gesetzlichem Schutze für die Heimarbeitenden ein. Und der Erfolg?

Jahre sind seitdem ins Land gegangen. Das einen Augenblick geweckte öffentliche Gewissen schloß bald wieder auf dem sanften Ruhekissen der Nachricht ein, daß die Regierung an dem Entwurf eines Hausarbeitgesetzes arbeite. Im Februar 1910 wurde dieser Gesetzesentwurf dem Reichstag endlich vorgelegt und nach kurzer Beratung einer Kommission überwiesen. Von der Kommission durchgearbeitet, wird er voraussichtlich schon im Januar dem Reichstag zur Beschlussfassung vorliegen. Trifft auf das, was Regierungsvorlage und Kommissionsarbeit der jammerbelasteten Heimarbeitererschaft als Schutz gegen eine grenzenlose kapitalistische Ausbeutung bieten, das Wort zu: „Was lange währt, wird gut“? Sehen wir zu.

Neben den gemeingefährlichen hygienischen Mißständen, die mit der Heimarbeit verbunden sind, die den Wohnraum zur Arbeitsstätte macht, ist unstrittig die zu Hungerlöhnen führende Preisdrückerei das Grundübel. Das Unternehmertum tut systematisch alles, um sie zu ermöglichen, ist sie doch eine Quelle reichlichen Profits. Gesliffentlich trachtet es danach, jede Zusammentunft und persönliche Bekanntschaft der Heimarbeiter eines Betriebs zu verhüten. Bei Ablieferung fertiger Ware und dem Einholen von neuer Arbeit muß den Heimarbeitenden daran liegen, schnell abgefertigt zu werden, um so wenig Arbeitszeit als möglich einzubüßen. Jede Minute Zeitverlust bedeutet bei den niedrigen Löhnen eine Einbuße an Lohn, die schmerzhaft empfunden wird. Daher heißt es auch, schnell den Heimweg antreten, sobald es sich nur tun läßt, um dabei die Arbeit wieder aufzunehmen. Ein kameradschaftlicher Verkehr

kommt nicht auf. Die einen wissen nichts von den anderen, erfahren nicht, um welchen Preis die schaffen. So hat es der Unternehmer leicht, einseitig und ohne Widerstand zu finden, die Löhne zu diktieren. Als die Gewerkschaften zunächst in der Hausindustrie der Großstädte ihren lohnregulierenden Einfluß geltend machten und die Heimarbeiter zusammenriefen, um die ihnen gezahlten Löhne einwandfrei festzustellen, kamen skandalöse, erschreckende Lohnrückfälle ans Tageslicht. Je nach der Widerstandsfähigkeit der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen und ihrer Abhängigkeit vom Unternehmer konnte dieser den Akkordlohn festsetzen. Gewissenlose Kapitalisten nutzten das aus und bereiteten dadurch den anständigen Unternehmern eine erhebliche Konkurrenz. Mit Hilfe der letzteren haben die Gewerkschaften in Verträgen durch paritätische Tarifynstanzen festgesetzt, daß der Unternehmer verpflichtet ist, die Preise für die einzelnen Arbeiter auf Lohnkarten öffentlich in Lieferungsraum auszuhängen, so daß sie für jeden Hausarbeiter sichtbar sind. Diese Vereinbarung, die nur einem Teile der Heimarbeiter zugute kommt, mußte die Regierungsvorlage zum Gesetz für alle erheben, wollte sie die Grundlage für eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit schaffen. Sie hat in diesem Punkte vollständig versagt. Zwar näherte sie sich der Forderung etwas, begnügte sich aber mit der zweifelhaften Bestimmung, daß durch Verordnung des Bundesrats oder solche der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörde die entsprechenden Vorschriften — Lohnkarten für die Heimarbeiter auszuhängen — erlassen werden können. Die Halbheit dieser Festsetzung ist offensichtlich, denn sie macht die Maßregel von dem Belieben der gesamten Behörden abhängig, und die werden von ihrer Befugnis bloß sehr vereinzelt und für einige Industrien Gebrauch machen. Die Kommission unternahm einen Anlauf zur Verbesserung dieser Gesetzesbestimmung, blieb aber mitten drin stecken und endete schließlich mit einer Verschlechterung. Sie ersetzte das Wörtchen können durch müssen, so daß die Unternehmer generell verpflichtet sind, Lohnkarten auszuhängen, sie fügte aber dem verbesserten Paragraphen den Nachsatz hinzu: „Für neu einzuführende Muster gilt diese Bestimmung nicht.“ Damit ist der erste gute Teil des Paragraphen wieder aufgehoben und vollständig illusorisch gemacht. Nur Unkenntnis der Sachlage konnte solchen Beschluß zustande bringen oder aber die böswillige Absicht, mit der einen Hand zurückzunehmen, was mit der anderen gegeben worden war. In der Konfektion, im Portefeuillegewerbe, in der Spielwaren-, Bijouterieindustrie und vielen anderen Gewerben, wo die Heimarbeit eine große Rolle spielt, werden jährlich meist zweimal neue Muster angefertigt. Aus Gründen der Konkurrenz und um dem wechselnden Geschmack des kaufenden Publikums Rechnung zu tragen, dringen die Reisenden auf neue Muster. Die Unternehmer und die Arbeiter, welche die Muster anfertigen, sind oft verzweifelt über das unstillbare Verlangen nach Neuheiten. Im Handumdrehen scheiden die alten Muster aus und werden im Musterkoffer durch neue ersetzt. So haben die Arbeiter und Arbeiterinnen ständig in großem Umfang neue Muster zu arbeiten. Und für sie sollen also die gesetzlichen Bestimmungen nicht gelten, die der Lohnrückfälle und Übervorteilung der Ausgebeuteten etwas steuern könnten. Damit nicht genug. Der angeführte Nachsatz macht es dem Unternehmer sehr leicht, die Verpflichtung zum Aushängen von Lohnkarten zu umgehen. Eine andere Applikation an einem Damenmantel, ein anderer Verschluss an der Ledertasche, eine geringe Veränderung an einem Spielzeug läßt das Fabrikat als „neues Muster“ erscheinen, es erhält eine neue Kommissionsnummer, und der Unternehmer ist der Verpflichtung los und ledig, den Arbeitslohn für dieses „neue“ Muster in der Tabelle öffentlich bekannt zu geben. Unter diesen Umständen werden die auszuhängenden Lohnkarten nur wenige Posten aufweisen und als praktisch wertlos nach kurzer Zeit verschwinden. Dieser Beschluß der Kommission ist der reine Unsinn, wenn wirklich die Heimarbeiter gesetzlich geschützt werden sollten. Gewerkschaftliche Selbsthilfe ist in dieser Beziehung dem Gesetzgeber vorausgeeilt, nur vermag sie leider

noch nicht umfassend zu wirken, überall lohnregulierend in die Glendindustrien einzugreifen. Die staatliche Hilfe aber, die eingreifen müßte, hat bis jetzt versagt. Es zeigte sich wieder einmal, in welchem tiefen Gegensatz die Regierung des kapitalistischen Klassenstaats und die bürgerlichen Parteien zu den Interessen der Ausgebeuteten stehen.

Nicht besser steht es mit einer anderen Bestimmung, welche die Kommission in die Kur nahm. Sie schreibt die Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln und die Aufzeichnung der Löhne vor. Auch diese Bestimmung wird durch den Nachsatz über den Haufen geworfen, da sie auf neu einzuführende Muster keine Anwendung findet.

Was die Verhütung unnötiger Zeitverräumnisse der Hausarbeiter bei Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit betrifft, so kann nach dem Entwurf der Gewerbeaufsichtsbeamten verfügen, daß der Unternehmer entsprechende Einrichtungen in der Betriebsstätte zu treffen hat. Auch diese Bestimmung ist also nur fakultativ, nicht bindend, und die Unzulänglichkeit unserer Gewerbeinspektion wird das Übrige tun, daß sie bedeutungslos bleibt.

Ein Antrag in der Kommission, daß die Arbeitsräume der Hausarbeiter gewissen hygienischen Anforderungen entsprechen müssen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Es hieß gegen diese unbedingt nötige Forderung, daß wer in der Hausarbeit Beschäftigung sucht, durchweg nicht in der Lage sei, neben der Arbeitsstätte einen eigenen Raum zum Schlafen, Kochen usw. zu haben. Die Vorschrift käme für zahlreiche Hausarbeiter einem Verlust ihres Erwerbszweigs gleich und wäre ihr Ruin; übrigens würde wohl vielfach das Verständnis für die Maßregel fehlen.

Zum Schutze gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen können die Polizeibehörden auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten besondere Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit, der Pausen und der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen erlassen. Ein Antrag, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genussmittel hergestellt oder verpackt werden, nicht noch zu anderen Zwecken benützt werden dürfen, fand in der Kommission nicht die Mehrheit. Was dagegen eingewendet wurde, läßt ein helles Streiflicht auf das Heimarbeiterelend fallen. Wenn Heimarbeiter gezwungen würden, so erklärte man, den Wohnraum nur für die Zwecke ihrer gewerblichen Arbeit zu verwenden, dann müßten eventuell viele im Hausgang kochen oder schlafen. Der Behörde wurde dagegen die Befugnis erteilt, bestimmte Hausarbeiten zu verbieten, die eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit mit sich bringen könnten.

Die Heimarbeitsbetriebe sollen der Gewerbeinspektion unterstellt sein, die Mehrheit lehnte es ab, für ihre Kontrolle eigene Aufsichtsbeamte einzuführen, die mit den hausindustriellen Arbeitsbedingungen besonders vertraut sind. Eine Reihe Paragraphen enthalten die Strafbestimmungen für die Unternehmer, welche das Gesetz übertreten. Wir gehen hier nicht näher auf sie ein. Dagegen sei eine Resolution verzeichnet, in der die Kommission den Reichskanzler ersucht, dahin zu wirken, daß bei Vergabe von öffentlichen Lieferungen, die in Hausarbeit hergestellt werden, zunächst solche Berufsorganisationen und Genossenschaften von Hausarbeitern wie Gewerbetreibende bevorzugt werden, die anständige und tarifliche Löhne zahlen.

Außer den Halbheiten, die wir hervorgehoben haben, haftet der Gesetzesvorlage noch ein schwerer Mangel an, ja der schwerste, der bei dem Versuch zur gesetzlichen Sanierung der Hausarbeit in Betracht kommen kann. Der Staat soll sich jeder Einmischung in die Festsetzung der Löhne enthalten. Und doch wäre die Festlegung von Minimallohnen in den Glendindustrien eine unabwiesbare Notwendigkeit. Diese Festsetzung hat natürlich eine Vorbedingung: die Errichtung von Lohnämtern. Die Regierungsvorlage enthielt darüber gar nichts, und auch die Kommission konnte sich nicht dazu aufschwingen, die dringlichen Maßnahmen zu beschließen. Die

Frage selbst ist von ihr sehr eingehend behandelt worden. Weltbekannt ist, daß übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft und Unterernährung im Bunde unter der Heimarbeiterschaft steigende Degeneration erzeugen, die unter anderem auch in der Untauglichkeit für den Militärdienst ihren Ausdruck findet. Die gewerkschaftliche Organisation dringt hier unter den schwierigsten Umständen zu langsam vorwärts, um bei größeren Schichten eine beträchtliche Erhöhung der Löhne und damit eine Hebung der Lebenshaltung herbeiführen zu können. Der Vater Staat hat daher die Pflicht, durch Minimallohne und Lohnämter helfend einzugreifen. Das wäre nicht einmal ein besonders schwerer Einbruch in das Allerheiligste des sogenannten freien Arbeitsvertrags. Dieser erfähre nur eine bestimmte Regelung, die den Heimarbeitern ein gewisses Mindesteinkommen sichern und sie damit vor dem Versinken in dem tiefsten Elend, ja im Lumpenproletariat bewahren würde, gleichzeitig aber auch der Schund- und Schmutzkonkurrenz entgegenwirke, deren Bekämpfung ja auch im Interesse der einsichtsvollen und anständigen Unternehmer liegt. In Neuseeland und in Viktoria (Australien) bestehen seit Jahren solche Lohnämter und Minimallohne, zum Nutzen der Industrie; in England sind sie seit 1. Januar 1910 für bestimmte Hausindustrien eingeführt. Nicht genug damit, daß Deutschland verabsäumt hat, in dieser Frage in der Welt voranzugehen, will es nicht einmal als Krähwinkler Landsturm nachfolgen. Die gesetzliche Regelung der Lohnfrage aber muß als das Fundament eines wirklichen Heimarbeiterschutzes angesehen werden. Der Gesetzentwurf bleibt also gerade in dem wichtigsten Punkte den Heimarbeitern alles schuldig. So bietet er herzlich wenig. Die meisten seiner Bestimmungen sind von untergeordneter Bedeutung und sinken zu vollständiger Wertlosigkeit herab, wenn nicht die zwei von uns hervorgehobenen Hauptforderungen berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf entspricht der berechtigten Forderung deutscher Sozialreform: „Wach mir den Pelz, doch mach ihn nicht naß.“

Kurz vor Beratung des Gesetzentwurfs im Reichstag soll noch einmal der Versuch gemacht werden, die bescheidenen Forderungen der Hausarbeiter eindringlich zu erheben. Einer Einladung des Bureaus für Sozialpolitik entsprechend, versammeln sich im Januar Vertreter aller Richtungen der Gewerkschaften und Sozialpolitiker zu einer gemeinsamen Tagung, die diesem Zwecke dient. Ob wohl diese Kundgebung auf die Regierung und die bürgerlichen Parteien einen entscheidenden Druck ausüben wird, so daß noch die vom Kapitalismus unbarmherzig ausgefogenen Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen durch ein annehmbares Schutzgesetz zu einer Abschlagszahlung auf eine menschenwürdige Existenz kommen? Wir wünschen es aufrichtig, aber nach den bisherigen Erfahrungen hoffen wir es kaum.

g. sch.

Von der Jahresbilanz des Holzarbeiterverbandes.

Keines der Vorjahre sah in der deutschen Holzindustrie eine Lohnbewegung von dem Umfang, wie sie das zur Reize gegangene Jahr brachte. Während der vorhergehenden Jahre der Krise hatten sehr viele heisse Wünsche nach Verbesserung der Arbeitsverhältnisse unterdrückt werden müssen, die nun 1910 mit elementarer Gewalt zur Verwirklichung drängten. In den Krisenjahren mit ihren langen Perioden der Arbeitslosigkeit, mit den erbitterten Abwehrkämpfen war der Holzarbeiterverband für seine Mitglieder die Schutzwehr gegen Lohnabzüge und der Rückhalt in der bittersten Not. Die Zeit der aufsteigenden Konjunktur lehrte die Mitglieder die Offensivkraft des Verbandes schätzen und brachte ihnen die Frucht ihres treuen Zusammenhaltens in der Organisation in Gestalt von Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen, die die aufgewendeten Beiträge hundertfältig verzinsten. Manche Arbeiterin, die heute noch die 25 Pf. wöchentlichen Beitrags für den Verband scheut, wird staunen, welche Riesenleistungen mit diesen Viertelmarkstücken sich vollbringen lassen, wenn alle Kräfte auf ein

Ziel hingelenkt werden. Und wenn heute in der Holzindustrie bereits vielerorts günstigere Arbeitsbedingungen herrschen als in anderen Berufen, so ist das nicht zum geringsten der opferwilligen Arbeit der Organisierten zu verdanken, die auch in schweren Stunden nicht erlahmte.

Wohl an die 90000 Arbeiter und Arbeiterinnen waren insgesamt im letzten Jahre an den Lohnbewegungen beteiligt, die vom Deutschen Holzarbeiterverband eingeleitet wurden. Bereits in den ersten drei Vierteljahren konnte für rund 36500 Proletarier eine durchschnittliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitsdauer um anderthalb Stunden erreicht werden. Sie alle brauchen künftig im Jahre etwa anderthalb Wochen weniger im Arbeitsjahr zu bringen, können in dieser Zeit sich erholen, sich geistig weiterbilden und sich ihrer Familie widmen.

Aber die Lohnbewegung brachte auch eine ja so dringend notwendige Steigerung des Einkommens. Rund 66000 Arbeiter und Arbeiterinnen haben Lohnerhöhungen von durchschnittlich 1,81 Mk. pro Woche durchgesetzt. Unsere Zahlen stellen vorläufig nur einen Teil der Erfolge fest, die das bewegte Jahr gebracht hat, die abschließende Zusammenstellung dürfte noch weit höhere Zahlen ergeben.

Die Errungenschaften verteilen sich fast gleichmäßig auf große und kleine Orte, wie auch andererseits auf die verschiedenen im Verband vertretenen Berufe.

An der großen Tarifbewegung im Frühjahr 1910 waren 52 Orte mit rund 40000 Arbeitern und Arbeiterinnen beteiligt. Die kleinen Orte rückten dabei in bezug auf günstigere Arbeitsbedingungen den fortgeschritteneren größeren um ein beträchtliches Stück näher. So konnte zum Beispiel in Gleiwitz die Arbeitszeit von 60 auf 57 Wochenstunden, in Danzig von 58 auf 55 und in Königsberg von 57 auf 54 Stunden herabgedrückt werden. In Erfurt, Greifswald, Lüneburg, Quedlinburg, Thorn und Zeig setzte die Organisation neben 2 Stunden wöchentlich Arbeitszeitverkürzung noch eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. durch, in Ruffenhäuser wurden sogar 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 6 Pf. Lohnerhöhung erreicht, in Ulm 7 Pf. Die vereinbarte Lohnerhöhung betrug in Königsberg und in Spandau 6 Pf. die Stunde. Auch die Holzarbeiterschaft der anderen Orte erzielte erhebliche Verbesserungen, und zwar geschah dies, ohne daß es zur Niederlegung der Arbeit gekommen wäre.

Kam diese große Bewegung in erster Linie den in den Tischlereibetrieben Beschäftigten zugute, so haben im Laufe des Jahres doch auch die Arbeiter der übrigen Berufe sich ihren Anteil am Fortschritt gesichert. So die Kistenmacher in Leipzig, Dresden und Hamburg, die Korbmacher in Buchholz in Sachsen, in Dresden, in Köhschenbroda, in Glückstadt. Recht zahlreiche Lohnbewegungen führten die Klavierarbeiter durch. In Leipzig, Hannover und Halle waren sie an der allgemeinen Tarifbewegung beteiligt und errangen 1 bis 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 5 bis 6 Pf., bzw. 5 bis 8 Prozent Lohnerhöhung. In Eilenburg wurden sogar 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung und, auf die Vertragsjahre verteilt, zusammen 9 Pf. Stundenlohnerhöhung erreicht! Auch in Zeig setzten die Klavierarbeiter 2 bis 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 1,82 Mk. Lohnerhöhung pro Woche durch. In Löbau und Ebersbach endete ein vierzehnwöchiger Streik wegen einer Maßregelung mit der Bewilligung von 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung und 2 bis 3 Pf. Lohnerhöhung. Die Klavierarbeiter rührten sich ebenso in Bamberg, Weimar, Berlin, Aschaffenburg und an vielen anderen Orten.

Ebenso viel Leben zeigten die Modelltischler, die unter anderem in Leipzig, Hamburg, Köln, Stuttgart vorgingen. In Halle setzten sie neben der Herabsetzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden noch eine über den Lohnausgleich hinausgehende Erhöhung der Stundenlöhne um 4 Pf. durch.

Erfolgreiche Lohnbewegungen führten in sehr vielen Orten die Stellmacher, die dabei in einigen Wagenfabriken nähere Bekanntschaft mit der Pingeschen Streikbrechergarde Moabiter Angedenkens machten. Die Bauzener Fabrik mußte aber trotz dieser Hilfe ihren Herrenstandpunkt aufgeben und einen Ver-

gleich mit der Organisation schließen. Diese Fabrik hat sogar nachträglich das interessante Zugeständnis gemacht, daß lange Lohnkämpfe auch dem Unternehmergewinn nachteilig sind. Der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht der Gesellschaft führt nämlich das Zurückgehen der Dividende von 14 (!) auf 12 Prozent auf den langen Stellmacherstreik zurück. Dagegen tobt in Delmenhorst und Rastatt der Kampf noch immer erbittert fort.

Die Stuhlarbeiter haben in der Marbacher Gegend, am Deister und im sächsischen Stuhlgebiet in Bewegungen gestanden, die Vergolder in Brandenburg, Burg, Köln, Leipzig usw. Der große Kampf auf den Werften ist noch in frischer Erinnerung. Ein langwieriger Lohnkampf in der sächsischen Weiszmöbelindustrie — Cunnersdorf, Radeberg, Wilsdruff — ist noch kurz vor Jahresluß mit einem annehmbaren Erfolg beendet.

Die Berufe, in denen weibliche Arbeitskraft vorherrscht, traten ebenfalls in umfangreiche Bewegungen. Der lange Kampf in der Nürnberger Bleistiftindustrie brachte die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 56 Wochenstunden und etwa 10 Prozent Lohnerhöhung. Den Arbeiterinnen wurden Mindestlöhne bewilligt, die mit 7,84 M. bei einem Alter von 14 Jahren begannen und bis auf 12,32 M. bei 22 Jahren stiegen.

In den Nürnberger Pinselabriken gelang es, die Arbeitszeit von 54 1/2 auf 52 1/2 Stunden herabzusetzen und die Alfordpreise um 11 1/2 Prozent zu erhöhen. Die große Münchener Bürstenfabrik Benzberger bewilligte 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung und 7 Prozent Lohnerhöhung.

Den zahlreichen Knopfarbeiterinnen in Schmöllu ward drei Viertelstunden Arbeitszeitverkürzung und 7 1/2 Prozent Alfordpreiserhöhung zuteil, während in Frankenhausen die Perlmutterknopfmacher noch jetzt im Streik ausharren.

Die Stockarbeiter haben in Bettenhausen bei Kassel und in Wald im Rheinland Erfolge aufzuweisen. In letzterem Orte haben bald nach ihrem Anschluß an den Holzarbeiterverband die Schirmmacher diese Besserung der Arbeitsverhältnisse mit Erfolg auch für sich gefordert.

Kurz vor Jahresluß hat der Verband noch einen neuen Tarifvertrag für die 5 Arbeiter und 42 Arbeiterinnen einer Münchener Schirmfabrik abgeschlossen. Die Aufspannerinnen verdienen seitdem im Durchschnitt etwa 12 M., die Maschinennäherinnen 23 M. Die sehr detaillierten Alfordpreise sind nun um etwa 8 Prozent erhöht und bis 1914 festgelegt worden. Das ist ein nennenswerter Fortschritt, und er könnte überall erzielt werden, wenn alle Arbeiterinnen der Schirmindustrie, in der die weibliche Arbeitskraft erheblich überwiegt, sich dem Verband anschließen.

Was wir in vorstehendem berichteten, bedeutet einen wesentlichen Schritt nach aufwärts. Dabei konnten hier nur wenige Angaben und Ziffern aus dem umfangreichen Material des Holzarbeiterverbandes wiedergegeben werden. Aber schon diese genügen, um zu zeigen, was sich durch vereinte Kraft erreichen läßt. Wenn trotzdem nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen, wenn sogar einzelne Kämpfe erfolglos abgebrochen werden mußten, so darf man nicht vergessen, daß den Organisierten in Deutschland noch zwei, dreimal soviel Unorganisierte gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstehen. Und noch viel schlimmer ist das Verhältnis von Organisierten und Unorganisierten bei den Arbeiterinnen. Wie wenige von ihnen haben bis jetzt den Weg zur Organisation gefunden. Die ihn beschritten haben, müssen voller Umgebung ihre Kraft dafür einsetzen, die noch nicht aufgeklärten und organisierten Schwestern der Arbeit auf ihn zu führen.

Jede Stunde, um welche die Organisation die tägliche Freizeit verkürzt, bedeutet eine Stärkung der Gesundheit, eine Verlängerung unseres Lebens, bedeutet die Möglichkeit geistiger Betätigung, bedeutet einen Kulturfortschritt. Jeder Erfolg, den wir der kapitalistischen Gesellschaft abringen, stärkt die Position unserer Klasse. Wenn wir uns dies stets vor Augen halten, so erscheinen uns die Opfer gering, die wir für den Kampf bringen, und freudig werden wir uns als Glied in die kämpfende Arbeiterchaft einfügen.

Die Entwicklung der Frauenbewegung in Oldenburg-Ostfriesland.

Nicht allzuviel war bisher aus Oldenburg-Ostfriesland über ein politisches Leben unter den Arbeiterfrauen zu berichten. Hier, in diesem stark ländlichen Teile Deutschlands, hat die Industrie nur an einigen wenigen Orten die Höhe kapitalistischer Entwicklung erreicht. Hat hier der Sozialismus überhaupt unter viel ungünstigeren Bedingungen zu kämpfen als in den Industriegebieten Rheinlands, Schlesiens und Sachsens, so gestaltet sich um so schwieriger noch die Aufgabe, die Frauen für die sozialistischen Ideen und die politische Bewegung zu gewinnen. Zähe, unermüdete Aufklärungsarbeit hat aber auch in den Ball dieser Hemmnisse Bresche gelegt.

Oldenburg gehört zu den wenigen Bundesstaaten, deren Gesetzgebung hier und da noch einen kleinen liberalen Anstrich aufweist. So auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts. Schon ehe dieses staatsbürgerliche Recht durch Reichsgesetz den Frauen von ganz Deutschland zuerkannt wurde, konnten in Oldenburg die Frauen ungehindert sich am Vereins- und Versammlungsleben beteiligen. Und sie taten es, wenn auch in ganz bescheidenem Maße und in der Hauptsache noch nicht in der richtigen Weise. In dem Vorort Rüstringen-Wilhelmshaven wurden eine Reihe sogenannter wirtschaftlicher Arbeiterfrauenvereine gegründet. Sie trugen streng lokalen Charakter und beschränkten sich ihrem Programm nach auf die Stellungnahme zu auftauchenden wirtschaftlichen und kommunalen Tagesfragen. Diese Frauenvereine wuchsen schnell an und wiesen anfangs ansehnliche Mitgliederzahlen auf. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß sie den Proletarierinnen manchen Nutzen gebracht haben. Dadurch aber, daß sie ängstlich bemüht waren, die Politik aus ihrem Kreise fernzuhalten, gerieten sie notwendigerweise in Widerspruch mit den proletarischen Klasseninteressen ihrer Mitglieder.

Neben diesen Vereinen führte die politische Frauenbewegung im Anfang nur ein bescheidenes Dasein. Als diese aber in den letzten Jahren begann, sich kräftiger zu entwickeln, machte sich der Mangel an Einheitlichkeit und innerer Geschlossenheit sofort geltend. Durch eifrige Propaganda unter den Frauen und dank der Einsicht der leitenden Genossinnen haben und drüben gelang es schließlich zu Anfang dieses Jahres in Rüstringen-Wilhelmshaven, dem größten Orte des Agitationsgebietes, die Beschlüsse der Frauenkonferenzen und Parteitage durchzuführen. Die sogenannten wirtschaftlichen Frauenvereine wurden aufgelöst und eine einheitliche politische Frauenbewegung als Teil der politischen Gesamtorganisation geschaffen.

Bis zu Anfang des Jahres 1907 waren nur 50 bis 60 Frauen im ganzen Bezirk, und zwar ausschließlich in obengenanntem Bezirksvorort, politisch organisiert. Die „Gleichheit“ wies eine etwas größere Zahl an Lesern auf. Durch die Schaffung des Bezirkssekretariats wurde es möglich, unter den proletarischen Frauen eine intensivere Agitation für die politische Organisation zu entfalten. Heute, nach dreijährigem Bestehen dieser Einrichtung sind in 20 Orten des Bezirkes, das heißt in der Hälfte aller Orte mit Parteiorganisationen, insgesamt 1197 Frauen politisch organisiert. Die folgende Tabelle gibt im einzelnen ein genaues Bild über die Entwicklung der weiblichen Mitgliedschaft der Parteiorganisationen seit dem 1. Oktober 1907, wo das Bezirkssekretariat errichtet wurde.

Datum	1. oldenburgischer Wahlkreis		2. oldenburgischer Wahlkreis		3. oldenburgischer Wahlkreis		1. hannoverscher Wahlkreis		2. hannoverscher Wahlkreis		Gesamtzahl der	
	Mitglieder	Orte	Mitglieder	Orte	Mitglieder	Orte	Mitglieder	Orte	Mitglieder	Orte	Mitglieder	Orte
1. 10. 07	25	1	142	1	—	—	—	—	—	—	167	2
1. 1. 08	66	2	150	1	—	—	—	—	—	—	216	3
1. 4. 08	202	2	170	1	10	1	—	—	—	—	382	4
1. 7. 08	242	4	230	7	4	1	15	1	38	1	529	14
1. 10. 08	253	4	290	7	4	1	15	1	38	1	600	14
1. 1. 09	319	4	304	7	4	1	17	1	38	1	682	14
1. 4. 09	420	4	321	7	4	1	18	2	38	1	801	15
1. 7. 09	434	4	447	9	4	1	21	2	35	1	941	17
1. 10. 09	479	4	478	10	6	1	21	2	43	1	1027	18
1. 1. 10	475	4	536	10	4	1	25	3	43	1	1083	19
1. 4. 10	447	4	616	10	4	1	31	3	44	1	1142	19
1. 7. 10	451	4	633	11	4	1	30	2	47	1	1165	19
1. 10. 10	454	5	642	11	22	1	30	2	49	1	1197	20

Im allgemeinen nehmen die organisierten Frauen regen Anteil an dem Versammlungsleben. Trotzdem kann und muß auch hierin

noch mehr erreicht werden. In Rüstingen-Wilhelmshaven, Oldenburg-Osternburg halten die weiblichen Parteimitglieder regelmäßig monatliche Versammlungen ab. Sie haben den Zweck, die Frauen politisch und theoretisch zu schulen. Auf der Tagesordnung steht jedesmal ein Vortrag über irgend ein zeitgemäßes politisches oder ein sonstiges bildendes Thema mit daran anschließender Diskussion. Aber auch zu wirtschaftlichen Fragen nehmen die Frauenzusammenkünfte Stellung. So zur Milchfrage, Fleishteuerung usw. In Oldenburg-Osternburg hat auf Anregung der organisierten Genossinnen die Parteiorganisation wiederholt Schweineschlachtungen veranstaltet, um dadurch den teuren Fleischpreisen zu begegnen. In Rüstingen-Wilhelmshaven haben die Frauen Anstoß zur Bildung einer „Konsumkommission“ aus ihren Reihen gegeben, die der Verwaltung des Konsumvereins Wünsche und Beschwerden vorträgt. Die Versammlungen des Les- und Diskussionsklubs der Genossinnen in Rüstingen-Wilhelmshaven werden durchschnittlich von 100 bis 150 Frauen besucht, das sind 20 bis 30 Prozent der Mitglieder. Hier besteht auch eine Agitationskommission der weiblichen Mitglieder, deren besonderer Zweck ist, unter den Arbeiterfrauen Propaganda für die politische Organisation zu treiben. Als eine wertvolle, unschätzbare Werbekraft hat sich dabei die „Gleichheit“ bewährt. Diese ist im ganzen Bezirk obligatorisch eingeführt. Jedes weibliche Mitglied erhält für seinen monatlichen Beitrag von 20 Pf. die „Gleichheit“. Dadurch wird wertvolle systematische Aufklärungsarbeit unter den proletarischen Frauen geschaffen und diese zum weiteren Ausbau der Organisation angeregt.

Seit etwa anderthalb Jahren besteht in Rüstingen-Wilhelmshaven eine Kinderschutzkommission, der außer dem Parteisekretär nur Frauen angehören. Über ihre Tätigkeit werden wir noch besonders berichten. Auf kommunalem Gebiet haben die organisierten Genossinnen bereits begonnen, sich Wirkungsbereiche zu erobern. In Oldenburg sind 2, in Vant 8 Frauen als Waisen- und Armenpflegerinnen tätig, und soeben schickt sich die in Rüstingen belegene Stadt Heppens an, dem Beispiel zu folgen. Die Genossinnen haben bereits eine Vorschlagskommission gewählt, damit auch hier ihre Betätigung einsehen kann. Schließlich mag noch erwähnt sein, daß die Partei in Rüstingen-Wilhelmshaven seit geraumer Zeit eine von Frauen verwaltete Meldestelle für verlaufene Kinder unterhält.

Der Vollständigkeit wegen sei noch mitgeteilt, daß die Gleichberechtigung der Frauen in der Organisation im Sinne des Statuts der Gesamtpartei gewahrt ist. In den Vorständen der größeren Ortsvereine sind die weiblichen Mitglieder vertreten. Seit dem letzten Bezirksparteitag haben die Frauen statutarisch eine Vertreterin im Bezirksvorstand. Die Aufgabe dieser Genossin wird es sein, mit Unterstützung der übrigen Vorstandsmitglieder noch intensiver, als es bisher möglich war, ungeachtet des schwierigen Terrains, Propaganda für den Anschluß der proletarischen Frauen an die politische Organisation, die Sozialdemokratie, zu treiben. Auch in Oldenburg und Ostfriesland leidet die Frau gleich dem Manne unter Ausbeutung und Unterdrückung, enthält man dem Weibe, der Mutter, der Staatsbürgerin ihre heiligsten Menschenrechte vor. Da muß es Aufgabe aller sein, den Frauen des Proletariats zu zeigen, daß die Befreiung der Arbeiterklasse und damit des Weibes aus Ausbeutung und Unterdrückung nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann und nur allein möglich ist durch den Sozialismus. In diesem Sinne soll hier in Zukunft weitergearbeitet werden unermüdet und rastlos. Trotzdem und alledem!

Ad. Sch.

Aus der Bewegung.

Der sozialistische Frauentag zur Unterfütterung der Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts, der von der Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen zu Kopenhagen nach dem Beispiel der amerikanischen Genossinnen einem Antrag der Genossin Jettlin entsprechend beschlossen worden ist, soll in Deutschland in diesem Frühjahr zum erstenmal veranstaltet werden. Die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen werden diese agitatorische Veranstaltung tatkräftig fördern. Die vorbereitenden Maßnahmen dazu sind bereits beraten und in die Wege geleitet worden. An ein und demselben Tage sollen möglichst überall große Versammlungen stattfinden, die im Anschluß an das zu erstattende Referat in einer einheitlichen Resolution die Forderung des Frauenwahlrechts erheben. Eine umfassende mündliche und schriftliche Agitation soll die Kundgebung vorbereiten und in ihrer Wirkung auf die Massen nachhaltiger gestalten. An den Genossinnen liegt es, allerwärts zu rufen und jede Gelegenheit auszunutzen, um durch die rührigste

Betätigung in Organisationen und Versammlungen, um durch die eifrigste persönliche Kleinarbeit den Erfolg der Veranstaltung zu sichern.

Von der Agitation. Im Kreise Niederbarnim sprach die Unterzeichnete kürzlich auf Veranlassung der Kreisleitung in folgenden Orten: in Reinickendorf-West, Neuenhagen, Wilhelmshagen, Hohen-Schönhausen, Pankow, Buch, Dranienburg, Ober-Schöneweide, Karlshorst, Rummelsburg, Fichtenau, Tegel, Friedrichsfelde, Lichtenberg, Erkner, Stralau, Vorsigwalde, Wandlitz, Wiesdorf, Weissensee, Bernau und Glienicke. Eine für Mahlsdorf anberaumte Versammlung konnte nicht stattfinden, weil — wohl infolge des sehr schlechten Wetters — eine zu geringe Zahl von Besuchern erschienen war. Das Thema lautete in allen Versammlungen „Junlerpolitik, Kaiserreden und die Meinung der Frauen“. Fast überall brachte der gute Besuch die Wirkungen der Ausplünderungspolitik der Regierung und herrschenden Parteien zum Ausdruck. Große Massen von Frauen sind aufgerüttelt worden, und die durch die allgemeine Teuerung geschaffene Stimmung ward noch durch die Königsberger Kaiserrede verschärft. Die kritischen Ausführungen zu dieser Rede wurden von den Frauen besonders mit lebhafter Zustimmung aufgenommen. Die Partei gewann durch diese Agitation zahlreiche weibliche Mitglieder. In Neuenhagen waren mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, bis die Versammlung zustande kommen konnte. Einmal mußte der Beginn der Versammlung von 2 auf 4 Uhr verschoben werden, weil um 2 Uhr eine Taufe stattfand und offenbar die zu befürchtende schädliche Einwirkung der Versammlung auf den Säugling in der Kirche vermieden werden sollte. Die Bestrebungen, die Jugend vor dem Gifte des Sozialismus zu schützen, erstrecken sich in Preußen also bereits auf den Säugling. Dann war kein Versammlungslokal zu erhalten gewesen. Kein Wirt getraute sich, der Partei seinen Saal zur Verfügung zu stellen. Und so mußte die Versammlung unter freiem Himmel auf dem Gemeindeplatz stattfinden, sicher nicht zu unserem Schaden. Denn viele Leute, die aus Angst, Kompromittiert zu werden, nie zu einer Versammlung in einen Saal gekommen wären, traten zu den Zuhörern heran und erhielten eine Idee von unseren Bestrebungen. Ein Gegner, der während des Vortrags seinem empörten Herzen durch Zwischenrufe Luft gemacht hatte, suchte leider bei Eröffnung der Diskussion das Weite. Außer den Versammlungen im Kreise Niederbarnim fanden noch zwei in Mariendorf (Kreis Teltow-Beetzow) und in Eberswalde statt. Die Versammlung in Mariendorf war sehr gut, besonders auch von Frauen, besucht. Dagegen wies die in Eberswalde nur mäßigen Besuch auf. In beiden Orten gelang es, neue Mitglieder für die Wahlvereine zu gewinnen. Der Erfolg der Veranstaltungen hat gezeigt, daß der Sozialismus auch in den weiter entlegenen Orten um Berlin Wurzel gefaßt hat. Sogar in den kleinen Ortschaften können wir durch intensive Agitation die Frauen für unsere Sache gewinnen.

J. v. d. Wulff.

Im Bezirk Düsseldorf-Duisburg referierte Genossin Wurm-Berlin in vier öffentlichen Versammlungen zu Düsseldorf, Rath, Duisburg und Hamborn über: „Lebensmittelteuerung und Mutterschutz“. Der Besuch der Versammlungen war im Düsseldorf-Berliner Bezirk sehr gut, im Duisburger Gebiet annehmbar. In überzeugender Weise wies die Referentin die Gemeingefährlichkeit der agrarisch-merikalen Reaktion nach und die Dringlichkeit des Kampfes gegen sie, für dessen Erfolg die Mithilfe der Frauen unentbehrlich ist. Daher tut gerade am Niederrhein, wo die merikalen die Geister in Banden halten, die Aufklärung der Proletarierinnen doppelt not. Der reiche Beifall der Versammlungsteilnehmer und eine größere Anzahl Aufnahmen in den sozialdemokratischen Verein bewiesen, daß die Ausführungen der Referentin den Zuhörern zu Herzen gegangen waren, und daß es gelingt, immer mehr Proletarierinnen für unsere Bestrebungen zu interessieren. Hoffen wir, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die schwarze Nacht des Kapitalismus dem hellen Morgen des Sozialismus weicht. L. A.

Eine längere Agitationstour im Wahlkreis Saan-Bockenheim-Gelnhausen-Orb führte Genossin Greifenberg aus Buenos-Aires (früher in Augsburg) im November v. J. aus. Diese Agitationstour erfaßte beinahe alle Orte unseres Bezirks, wo uns Lokale zur Verfügung stehen. 27 meist öffentliche Versammlungen fanden statt. Sie waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durchweg gut besucht. Genossin Greifenberg sprach in allen diesen Versammlungen über: „Gottesgnadentum, Lebensmittelteuerung und Frauenbewegung“. Sie ging von den Lehren aus, die Wilhelm II. in seiner Königsberger Rede den Frauen erteilen zu müssen glaubte, und stellte ihnen die Lehren entgegen, die aus den herrschenden Zuständen und der Lebensmittelteuerung insbesondere für die Frauen sich ergeben. Genossin Greifenberg legte dar, wie aus den capita-

listischen Verhältnissen die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Frau und der Anteilnahme der Proletarierinnen an dem proletarischen Befreiungskampf entspringt. Allerorts fanden die vorzüglichen Ausführungen Zustimmung und Beifall. Die Versammlungen, die in erster Linie für die Frauen bestimmt waren, sind der gesamten Bewegung zugute gekommen. 250 neue Mitglieder gewann der Verein, darunter 159 Frauen, und der Parteipresse wurden neue Leser zugeführt. Den Genossen und Genossinnen in den einzelnen Orten brachten die Versammlungen reiche Belehrung und Anregung.

Ende November sprach in **Freiburg i. B.** Genossin Friedländer aus Berlin vor etwa 400 Personen, zur Hälfte Frauen, über: „Die Frau im Kampfe gegen die Lebensmittelteuerung“. Die Referentin führte den aufmerksamen Zuhörern drastisch die Ursachen und Wirkungen der Zollpolitik und der famosen Reichsfinanzreform vor Augen. Sie streifte die verheerenden Wirkungen des Militarismus und erläuterte die Forderung nach einer Mutterschaftsversicherung, wie nach einer vernünftigen Arbeiterversicherung überhaupt. Der reiche Beifall legte Zeugnis davon ab, wie sehr die Versammlungsteilnehmer mit der Referentin übereinstimmten. Deren Aufforderung im Schlusswort, der Organisation beizutreten, leisteten 29 Zuhörerinnen Folge. Die Vorsitzende, Genossin Grünfeld, ermahnte vor Schluß der Versammlung die Frauen, recht fleißig den „Volksfreund“ und die „Gleichheit“ zu lesen, besonders die Leitartikel, und sich das, was sie noch nicht verstehen, von ihren Männern erklären zu lassen. Es freut uns, daß es auch in Freiburg vorwärts geht, wo die Arbeit zur Aufklärung der Frauen auf mancherlei Schwierigkeiten stößt. Es gibt hier so gut wie keine industrielle Frauenarbeit, dank der die Proletarierinnen über die Notwendigkeit der Organisation aufgeklärt würden, und außerdem ist Freiburg eine erzbischöfliche Stadt, in welcher der Klerikalismus danach strebt, gerade die Frauen im dunkeln zu halten. Aber wir kommen trotzdem weiter. Hat doch unsere junge Organisation, die 1908 mit 24 Genossinnen gegründet wurde, jetzt gegen 100 Mitglieder. Wir hoffen, daß uns auch das neue Jahr neue Anhängerinnen unserer Sache zuführen wird.

Am 30. November hielt in **Offenbach** Genossin Wartenberg einen Lichtbildervortrag über Frauenkrankheiten. Der große Saal war bis auf den letzten Platz von mehr als 1300 Frauen besetzt. Es war sicher das erstmal, daß eine Frauenversammlung in Offenbach eine solche Besucherzahl erreichte, die das große Interesse der Proletarierinnen an dem Thema anzeigt. Genossin Wartenberg führte die Zuhörerinnen vortrefflich in die wichtige Materie ein. Sie legte die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dar, die die letzten Ursachen der meisten Frauenkrankheiten sind oder den Boden schaffen, auf denen diese bössartig gedeihen, und betonte, daß nur die Befreiung aus den Fesseln der kapitalistischen Ordnung gründlichen Schutz vor solchen Leiden bringen kann. Im Anschluß daran erklärte sie ihren Zuhörerinnen, was eine aufgeklärte Frau schon heute tun kann, um die schlimmsten Gefahren von sich und damit von ihrem Nachwuchs und dem Volke fernzuhalten. Die Anwesenden folgten den zweieinhalbstündigen Ausführungen mit seltener Aufmerksamkeit.

Die Unterzeichnete sprach in **Nordhausen** über „Die Stellung der Frauen zur Kaiserrede“ und in **Saiza** über „Politik und Kochtopf“. Beide Versammlungen waren von Frauen gut besucht und hatten den Erfolg, daß 35 neue weibliche Mitglieder und 55 Abonnenten für die „Gleichheit“ gewonnen wurden. Damit ist der Anfang für die Wiedereinführung der „Gleichheit“ gemacht worden, die schon früher, als ein Frauenbildungsverein bestand, von dessen Mitgliedern bezogen wurde. Mögen alle Abonnentinnen fleißige Leserinnen und treue Kämpferinnen für die sozialistischen Ziele werden.

Von den Organisationen. In **Hamburg** fand am 9. Dezember ein Frauenbildungsabend statt, zu dem 91 Personen erschienen waren. „Genosse Kalnbach sprach recht anschaulich über „Christentum, Sozialismus und die schwarze Gefahr“. Er betonte, wie notwendig es für den Klassenkampf sei, die breite, unaufgeklärte Masse des Volkes vom kirchlichen Dogma und Aberglauben zu befreien. Bei dieser Aufklärungsarbeit müsse uns Bebel's Ausspruch als Parole dienen: „Christentum und Sozialismus vertragen sich wie Feuer und Wasser.“ Der Programmpunkt, der die Religion als Privatsache erkläre, verpflichte uns, mit aller Kraft dafür zu kämpfen, daß die Schule von der kirchlichen Herrschaft frei werde. Und gerade die Volksschule werde von der Kirche beherrscht, während in den höheren Schulen durch den naturwissenschaftlichen Unterricht die Erkenntnis von der Haltlosigkeit der mosaischen Schöpfungsgeschichte und das Verständnis für eine natürliche Auffassung der Welt gefördert würde. Alle, die

innerlich mit der Kirche gebrochen hätten, müßten auch ihren Austritt aus der Landeskirche in aller Form erklären. Diese Aufforderung fand in der Diskussion nachdrückliche Zustimmung. Unter „Verschiedenem“ gelangte folgende Resolution zur Annahme, die der örtlichen Parteileitung übermittelt werden soll: „Die am Frauenbildungsabend am 9. Dezember im Gewerkschaftshaus anwesenden Genossinnen bedauern sehr, daß keine öffentlichen Frauenversammlungen als Demonstration gegen den Lebensmittelwucher und die Fleischnot von der hiesigen Parteileitung gleich wie im übrigen Deutschland veranstaltet wurden. Sie ersuchen den Vorstand, Mitte Januar öffentliche Frauenversammlungen in Hamburg, Altona, Ottenfen und Wandersbeck an einem Tage zu veranstalten, um möglichst demonstrativ zu wirken.“ Der am vorigen Frauenbildungsabend gestellte Antrag der Genossin Brandenburg, Vortragszyklen auch in den Vororten Hamburgs zu veranstalten, hat 335 weibliche Mitglieder veranlaßt, sich schriftlich zu dem Besuche dieser Vorträge zu verpflichten.

Eine Weihnachtsfeier im Ban der „Produktion“, Hamburg-Barmbeck. Wem wird das Herz nicht warm beim Anblick vieler glücklicher Kinder, deren Augen vor Freude leuchten? Denken wir dabei nicht unwillkürlich an unsere eigene Kindheit zurück? Das Erinnern an gleich glückliche Stunden wird lebendig, die Sehnsucht nach verschwundenem Jugendglück, bei manch einem wohl auch das Gedenken an eine freudlose, entbehrungsreiche Kindheit. Aber jeder gönnt den lieben Kleinen von ganzem Herzen die Freude. Ein Glückstag für jung und alt ist die gemeinsame Weihnachtsfeier im Häuserblock Barmbeck der „Produktion“. Sie findet regelmäßig am Sonntag vor Weihnachten statt. Schon zum fünftenmal wurde das Weihnachtsfest zusammen von den mehr als 500 Proletariatskindern gefeiert, deren Eltern den Häuserblock bewohnen. Diese Kinder haben dank der Genossenschaft vor anderen kleinen Proletariatskindern der Großstadt so manches voraus, so auch diese Feier. Die Hauspflegekommission, die mancherlei gemeinsame Interessen der Bewohner wahrnimmt, ist auch mit der Veranstaltung des Weihnachtsfestes betraut und hat sich ihrer Aufgabe in trefflicher Weise erledigt. Am Nachmittag haben die Kleinen ihr Fest, die noch nicht in die Schule gehen, die größeren kommen am Abend an die Reihe. Die eigentliche Leitung der Feier liegt in Herrn Lehrer Lottigs Händen. Er ist der geborene Kinderfreund. Sein freundlicher Blick und seine liebevollen heiteren Worte gewinnen die Herzen der Jugend im Fluge. All die zappelnden, plappernden Kleinen mit ihren fragenden und leuchtenden Augen lassen sich willig von ihm leiten. Seinem Verkehr mit den größeren Kindern ist schon die richtige Dosis Ernst beigemischt, die erkennen läßt, daß er in ihnen die Erwachsenen von morgen sieht. Herr Lottig begrüßt diejenigen, die schon viermal miteinander diese Feier erlebten und auch die zum erstenmal anwesenden „Mühlenkammer“. Die letzteren sind in den Wohnungen daheim, die von der „Produktion“ auf dem Mühlenkamp errichtet worden sind. Dann wird des fast bis an die Decke reichenden Weihnachtsbaumes gedacht, und ein wundervolles Gedicht feiert den Einzug des Waldes in die Stadt. Und nun setzt sich Herr Lottig ans Klavier: „O Tannenbaum, o Tannenbaum, wie grün sind deine Blätter“ erklingt es aus dem Munde der Kinder. Weihnachtslieder folgen. Wenn sie verklungen sind, ertönt wieder Gesang, aber diesmal von unsichtbaren Sängern. Der Vorhang auf der Bühne öffnet sich, und die Kinderschar schaut in ein Märchenland. „Im Zauberband der Weihnacht“ ist das Stück betitelt, das über die Bretter geht. Kinder haben es unter der Leitung einiger Mitglieder der Kommission einstudiert und sich gut in ihre Rollen eingelebt. Die Feen, die Gnommen, die Puppen, die Märchen, die von ihnen dargestellt werden, die gehören ja einer Welt an, die sie verstehen und lieben. Und ein dankbares Publikum haben sie wie kaum je die besten Schauspieler, und Applaus gibt es auch. Der Weihnachtsmann, dem sie alle dienen, durfte natürlich in dem Stücke nicht fehlen. Dem gespielten Märchen folgte ein erzähltes. Herr Lottig trug es vor, und er kann Märchen erzählen! Die Kleinen Zuhörer erlebten alles mit. Sie sperreten mit den Märchenkindern zusammen den Mund auf und steckten mit ihnen die Zunge heraus, sie lachten und weinten mit ihnen, wenn Herr Lottig erzählt. Nachdem die Geschichte vom Zäpfel Kern zu Ende war, öffnete sich nochmals der Vorhang: einige größere Mädchen führten einen Reigen auf. Dann noch das Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht!“ und die Feier war aus. Am Ausgang erhielt jedes Kind eine Tüte mit Naschereien.

Einem Rückblick auf **25 Jahre Frauenbewegung in Bremen** gab am 16. November Genossin Boffe in einer Versammlung der Bremer Genossinnen. Die Referentin führte aus, daß vor 25 Jahren in demselben Saale — den Zentralhallen —, in dem die Genossinnen

heute tagten, eine öffentliche Versammlung stattgefunden habe, die vom Vorstand der „Zentralfranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen und Mädchen Deutschlands“ einberufen worden war. Man schrieb damals 1885, und die Krankenkasse mußte damals dank dem Sozialistengesetz als Mittel zum Zwecke politischer Betätigung der Genossinnen dienen. Gräfin Guillaume-Schack sprach über „die wirtschaftliche und soziale Stellung der Frau“. In dem überfüllten Saale waren alle Schichten der Bevölkerung vertreten. Nicht alle Zuhörer waren wohl aus Interesse für die Sache erschienen. Manche kamen, um einmal eine Frau als öffentliche Rednerin zu hören, andere lockte die „Gräfin“, dritte wieder wollten einmal der Enge ihrer vier Wände entinnen. Die proletarischen und Kleinbürgerlichen Frauen wurden von den herrlichen Worten der Rednerin hingerissen. Mochte diese von den Heimarbeiterrinnen Deutschlands, von den Seidenspinnerinnen Lyons, von Schlesiens Weberinnen, von den Reisarbeiterinnen Italiens sprechen, sie tat es mit bewunderungswürdiger Sachkenntnis, die sich auf reiches statistisches Material stützte und durch das wärmste Empfinden belebt wurde. Mit großer Schärfe zeichnete die Rednerin im Anschluß an die wirtschaftliche Ausbeutung der Proletarierin die soziale, die politische Rechtlosigkeit der Frau. Manche der Zuhörerinnen, welche die geschilderten Mißstände am eigenen Leibe verspürten, erkannten die Notwendigkeit, für wirtschaftliche und soziale Freiheit zu kämpfen. Es waren meist Arbeiterfrauen und Frauen kleiner Beamten, die die Aufforderung der Referentin zur Gründung eines Vereins beherzigten und durch ihre Unterschrift ihren Beitritt zu einem solchen erklärten. Die Organisation konstituierte sich als „Verein zur Vertretung der geistigen und gewerblichen Interessen der Frauen“ und zählte bei seiner Gründung 72 Mitglieder. Von ihnen hatten nur die wenigsten einen Schimmer von der sozialistischen Auffassung. Zu diesen wenigen gehörte die noch heute unter den Bremer Genossinnen tätige Genossin Amalie Holtz, die durch das Studium Lassalle'scher Schriften eine tiefere Einsicht in die sozialen Zusammenhänge erworben hatte. Da es den zwei Leiterinnen des Vereins noch an Erfahrung mangelte, so wurden sie von zwei Genossen bereitwillig unterstützt. Obwohl in Bremen nicht wie in anderen Bundesstaaten das Vereinsgesetz die Frauen von den Versammlungen der Männer ferngehalten hatte, so bedurften sie doch noch bei ihrer ersten öffentlichen Betätigung besonderer Anleitung und Unterstützung. Das von Genossin Guillaume-Schack gegründete Frauenorgan „Die Staatsbürgerin“ wurde bald verboten, seine Herausgeberin selbst wurde aus Bremen ausgewiesen. Da war es Genossin Jhrer, die der Bewegung mit Material und Ratsschlägen treu zur Seite stand und ihr immer wieder neue Anregungen gab. Viele Mühe und Opfer kostete es, den Verein über Wasser zu halten. Die Frauen der kleinen Beamten lehrten ihm bald den Rücken, auch zeigte sich, daß das kleine Häuflein der Proletarierinnen durch die Erörterung wissenschaftlicher Fragen allein damals nicht zu halten sei. Man mußte sich dazu verstehen, abwechselnd Unterhaltungsabende zu veranstalten. Als es dann entgegen dem entschiedenen Abraten einiger Genossinnen zur Gründung eines Gesangsvereins kam, war es mit dem Frauenverein aus. Seine letzten Mittel wurden dem Gesangsverein überwiesen. Die wenigen, welche ihren Glauben an die Befreiung der Frau und ihren Kampf für das sozialistische Ideal fest im Herzen trugen, mußten auf die Zeit warten, da es möglich sein werde, die Gleichgültigkeit der Frauen und den Widerstand der Männer zu brechen. Ein kleiner Stamm von Genossinnen blieb der großen Sache in allen Stürmen und Kämpfen treu. Diese Genossinnen wurden durch das Band gemeinsamer geistiger Interessen und Tätigkeit zusammengehalten. Sie lasen zusammen das erste Organ der proletarischen Frauen „Die Arbeiterin“, das Genossin Jhrer gründete, und aus dem nach einem Jahre die „Gleichheit“ wurde. Das Lesen dieses Blattes wirkte anfeuernd auf den kleinen Kreis und schulte die Kämpferinnen, die bald aufs neue an die Öffentlichkeit traten. Es war nicht leicht, aufzubauen, was zusammengebrochen war, und wenn auch die proletarische Bewegung riesenhafte Fortschritte machte, so fand doch die proletarische Frauenbewegung in Bremen noch lange nicht das nötige Verständnis der großen Masse. Als 1900 auf der Mainzer Frauenkonferenz beschlossen wurde, das System der weiblichen Vertrauenspersonen auszubauen, da ward auch in Bremen das Amt geschaffen und Genossin Woffe mit ihm betraut. Von nun an gewann die Frauenbewegung wieder Leben und Kraft. Die Umwälzung des Wirtschaftslebens, die eine immer größere Zunahme der Frauenarbeit mit sich brachte, tat das Ihrige, daß die Bemühungen und Opfer Erfolg hatten. Der Druck der Ausbeutung mit seinem Gefolge wirtschaftlicher und geistiger Noth öffnet der Frau die Augen über ihre Lage als Arbeiterin und

Frau. Die Proletarierin erkennt, daß ihr Schicksal mit dem der ganzen Arbeiterklasse verknüpft ist, und daß der Kampf für ihre Befreiung an der Seite ihrer Klassengenossen innerhalb der proletarischen Gesamtbewegung als Klassenkampf gegen die kapitalistische Ordnung geführt werden muß. Genossin Woffe schloß mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß sich die Arbeiterklasse dank der Mitwirkung der Frauen rasch und sicher dem großen Ziele des Sozialismus nähere. Brausender Beifall belohnte die Rede. Der Frauenchor schloß die würdige Feier durch ihr entsprechende Gesänge, wie er sie durch solche eröffnet hatte. Unter dem erhebenden Eindruck der Veranstaltung werden die Genossinnen eifrig weiterkämpfen.

Hanna Harder.

Politische Rundschau.

Die Sekrede des Reichskanzlers bei der Staatsberatung im Reichstag ist von allen Feinden der Arbeiterbewegung als die lang erwartete und stürmisch begehrte Kriegserklärung der Regierung gegen die Sozialdemokratie begrüßt worden. Die Presse der Junker und der Industriellen, sowie die Unternehmervereinigungen haben die Anregung Bethmann Hollwegs eifrig aufgenommen und haben sich sofort in die Arbeit gestürzt, Material zur Unterstützung der angeklagten Gesetzgebung gegen die Arbeiterklasse zusammenzutragen. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin hat seine Untergruppen sofort aufgefordert, Stoff für eine neue Zuchthausvorlage zu sammeln, indem er auf die gute Konjunktur hinweist, die die „Streikrawalle“ in Berlin-Moabit für eine Ausnahmegesetzgebung wider das Proletariat geschaffen haben. Die Presse der junkerlichen und industriellen Reaktionen macht nach Kräften Stimmung für die vom Kanzler befürworteten Verschlechterungen des Strafrechtes, des Strafprozesses, des Krankentassenrechtes. Sie verkündet triumphierend, nachdem sich Bethmann Hollweg auf den Kampf gegen die Sozialdemokratie festgelegt habe, könne keine Rede mehr davon sein, daß die Regierung beim Arbeitskammergesetz den Beschlüssen der Mehrheit des Reichstags nachgebe und die Einziehung der Eisenbahnen und die Wählbarkeit der Arbeitervertreter in die Kammern akzeptiere. Dabei gerät das Zentrum in die Klemme zwischen seine reaktionären Bundesbrüder und die christlichen Arbeiter und Gewerkschaften. Denn mit Rücksicht auf die letzteren hat es sich notgedrungen für diese Beschlüsse eingesetzt. Ebenso sah sich das Zentrum gezwungen, bei der Beratung der Reichsversicherung die Rechte der Arbeiter noch ein wenig zu respektieren, wenn es auch genug Verschlechterungen zugestimmt hat. Nun hat aber der Kanzler die staats-erhaltenden Parteien aufgefordert, die Selbsterwaltungsrechte der Arbeiter in den Krankentassen zu zertrümmern. Und schon abgesehen von seinen eigenen reaktionären Grundtendenzen muß das Zentrum, um den schwarzblauen Block und mit ihm seine Stellung als einflußreiche Regierungspartei zu erhalten, an dem Kampfe gegen den Umsturz teilnehmen. Um so mehr, als die Nationalliberalen in dieser Hinsicht alle Wünsche der Regierung zu erfüllen bereit sind und begeistert dem Rufe des Reichskanzlers zur Sammlung aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zustimmen. Herr Wassermann hat in zwei Reden in Hannover und Braunschweig deutlich zu erkennen gegeben, daß er mit Freuden bereit ist, den angeblich so starken Gegensatz zum schwarzblauen Block hinter den Kampf gegen die Sozialdemokratie zurücktreten zu lassen. Und um die Selbsterniedrigung seiner Partei zu verdecken, die bei dieser gemeinsamen Aktion von der Regierung, den Konservativen und dem Zentrum doch nimmermehr als gleichberechtigt anerkannt, sondern nur als Stiefelputzer geduldet würde, klammert er sich heuchlerisch an die Worte des Reichskanzlers, in denen dieser erklärt, über den Parteien zu stehen. Bereits ist die nationalliberale „Königliche Zeitung“ eingeschwenkt, die sich vor kurzem noch zu einer gelinden Kritik des Verfahrens der Staatsanwaltschaft im Moabiter Prozeß und des Verhaltens der Polizei bei den Unruhen aufgeschwungen hatte. Nunmehr hat sie „nachgewiesen“, daß, wenn der Moabiter Prozeß auch keinen juristischen Beweis für die Verantwortlichkeit der Sozialdemokratie an den Unruhen erbringe, doch der Reichskanzler das Recht habe, die moralische Mitschuld der Sozialdemokratie zu „konstatieren“. Wenn sich also der Nationalliberalismus als „zuverlässig“ im Kampfe gegen den Umsturz erweist, so muß das Zentrum diese „Konkurrenz“ berücksichtigen und kann es unbedauerlicherweise doch nicht in vollem Maße wegen der Rückwirkung auf die christlichen Gewerkschaften. Die „Germania“ hat sich bereit, zu versichern, daß die Zentrumsparthei alles tun wird, um die „Autorität“ zu stärken, aber die Regierung und die Junker wollen positive Taten sehen. Indessen nehmen auch sie Rücksicht auf die schiefe Lage des Zentrums und sind deshalb bereit, das Mögliche

zu tun, damit es bei aller Willfährigkeit gegen die Forderungen der Reaktion doch den Schein retten kann, als habe es die Interessen der Arbeiter nicht verraten. Diesem Zwecke soll offenbar ein Kompromiß dienen, das die nationalliberalen „Münchener Neuesten Nachrichten“ ankündigen für die Gestaltung der Reichsversicherungsordnung. Danach soll das Zentrum auf der Ablehnung der ursprünglichen Bestimmungen beharren, die das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen vernichten würden. Dafür soll es aber eine andere Bestimmung bewilligen, auf Grund deren bei der Wahl des Vorstehenden der Kasse und der wichtigeren Beamten die Unternehmervertreter im Kassenvorstand das gleiche Stimmrecht wie die Arbeitervertreter haben und im Falle, daß keine Mehrheit erzielt wird, die staatliche Aufsichtsbehörde den Ausschlag gibt, der natürlich durchweg zugunsten der Unternehmer erfolgen würde. Die Selbstverwaltung würde dadurch in ihrem wichtigsten Teile zerstört und nur äußerlich bestehen bleiben, wobei die Unternehmer noch den Vorteil hätten, daß sie wie bisher nur ein Drittel der Beiträge bezahlten, die Vermehrung ihres Einflusses also völlig kostenlos erhielten. Der saubere Plan ist charakteristisch dafür, wie das Zentrum bei der angekündigten Ausnahmegebung gegen die Arbeiterbewegung operieren wird, die keine Ausnahmegebung sein soll. Es wird der Regierung und den Junkern etwas abhandeln von ihren Forderungen, wird das als Großtat hinstellen, die es für die Arbeiter geleistet hat, und wird dann den Rest oder vielmehr das Wesentliche in etwas abgeänderter Form bewilligen. Wenn es dazu kommt, denn es ist vorläufig noch sehr zweifelhaft, ob eine dieser Gesetzesvorlagen noch vor den Reichstagswahlen fertiggestellt wird. Und was nach den Wahlen geschieht, das hängt von ihrem Ausfall ab. Allerdings nicht allein davon. Die Arbeiterschaft hat allen Grund, nicht zu vergessen, daß nicht nur die Zahl der Parlamentsmandate, sondern noch mehr die Stärke der Arbeiterbewegung im Lande, der Stand ihrer Organisation und Presse und die Bereitschaft zum Massenkampf entscheidet.

Bei der Fortsetzung der Etatsdebatte kennzeichnete der sozialdemokratische Redner David mit aller Schärfe den unerhörten Versuch des Reichskanzlers, das Urteil im Moabiter Prozeß zu beeinflussen. Als Antwort darauf wiederholte Bethmann Hollweg gleich einem eigensinnigen Kinde seine Beschuldigung der Sozialdemokratie; über den Vorwurf der Richterbeeinflussung half er sich hinweg mit einer Phrase von der über allen Zweifel erhabenen Unabhängigkeit der preussischen Richter. Die paar Sätze, die der Kanzler herausbrachte, sollten wohl den Eindruck einer kurzen, schneidigen Abfertigung machen — sie verrieten in Wirklichkeit nur Verlegenheit und die mangelnde geistige Beweglichkeit des Bureaucraten, unvorbereitet eine Rede zu halten. Der Handlanger der Junker, der sich so gern philosophisch spreizt, besitz nicht einmal Gewandtheit genug, um eine schlechte Sache mit einigen schnell zusammengegriffenen Scheingründen zu verteidigen.

Sonst bot die Etatsdebatte nicht mehr viel des Bedeutsamen. Liberale und Blauschwarze zankten sich und verschoben die Verhandlung gar aufs theologisch-kirchliche Gebiet, so daß erst der sozialdemokratische Redner, der Genosse Frank, sie zum Schlusse wieder auf realen Boden zurückführte. Konservative und Antifemiten ergingen sich in aufgeregten albernem Straspredigten gegen den Umsturz und den Liberalismus. Nach einer solchen Leistung wollte der Schnapsblock die Debatte schleunigst schließen, doch fiel er damit ab, und so konnte Genosse Frank noch zu Worte kommen.

Der Moabiter Prozeß, der bis ins neue Jahr hinein dauern wird, bildet eine ununterbrochene Kette der schwersten moralischen Niederlagen der Regierung. Wände würden die Aussagen über die Brutalitäten der Schutzleute füllen, die von ganz einwandfreien Zeugen gemacht worden sind. Die Verteidigung hat auch trotz des verzweifelten Widerstandes des Vorstehenden den Beeinflussungsversuch des Reichskanzlers gehörig an den Pranger gestellt. Sie hat festgestellt, daß sie durch die Rede des Reichskanzlers in den Stand der Notwehr versetzt wird und daß sie alle Verantwortung für die Ausdehnung der Beweisaufnahme, die nunmehr notwendig geworden ist, dem Herrn v. Bethmann Hollweg zuschreiben muß.

Kurz vor Weihnachten haben noch zwei andere große Prozesse Aufsehen erregt. In Berlin fand die Verhandlung gegen den Prügelpastor Breithaupt von der Fürsorgeanstalt Mielsch in statt, der sich in Gemeinschaft mit mehreren Aufsehern wegen der grausamsten Mißhandlungen an Jünglingen zu verantworten hatte. Die furchtbaren Prügelfolterungen wurden bekanntlich zuerst vom „Vorwärts“ aufgedeckt. Es hat lange gedauert, bis die Verwaltung der Stadt Berlin, die jener Anstalt Fürsorgezöglinge anvertraute, und die bürgerliche Presse nach anfänglichen Beschönigungsversuchen die geradezu grauenhafte Wahrheit anerkannten. Noch länger dauerte es, bis die Staatsanwaltschaft die Anklage

erhob. Die Strafe für den Mustererzieher, der viele wehrlose junge Menschen für immer seelisch schwer geschädigt hat, war äußerst milde: acht Monate Gefängnis. Strenger müssen die preussischen Richter zu urteilen, wenn Behörden angegriffen und nach ihrer Ansicht beleidigt werden. Der liberale Gutbesitzer Becker hatte einen langen heftigen Kampf gegen das konservativ-agrarische Parteidement geführt, das der Landrat seines Kreises gegen Sozialdemokraten und Liberale übte. Er wurde nun nach mehrwöchigem Prozeß in Greifswald wegen Beleidigung des Landrats zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Das harte Urteil kann indes nichts an der Tatsache ändern, daß der Greifswalder Prozeß den Mißbrauch der preussischen Verwaltung für die Zwecke der Konservativen, das heißt zur Niederhaltung der Sozialdemokratie und selbst der zahmen Liberalen, in krasser Weise bloßgelegt hat. Derselbe Prozeß hat freilich auch gezeigt, daß der Liberalismus nichts weiter als die Gleichstellung mit den Konservativen fordert, und daß er in der Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht minder eifrig ist als Regierung und Junker.

Der Entwurf einer Verfassung für Elsaß-Lothringen ist jetzt veröffentlicht worden. Wie wir an anderer Stelle ausführlicher nachweisen, ist dieser Entwurf eine Kavilatur auf die Forderungen der Sozialdemokratie. Daß er sich trotzdem immer noch gegen das bestehende preussische Dreiklassenwahlrecht vorteilhaft ausnimmt, ebenso wie gegen den Wechselbalg der ehemaligen Bethmann-Hollwegischen Vorlage, das ist nur eine Blüte der besonderen preussischen Misere. Herr v. Bethmann-Hollweg wird denn auch nicht verhindern können, daß die elsass-lothringische Verfassungsreform ihre Rückwirkung auf Preußen ausübt. Die Arbeiterschaft in Preußen wird es sicher nicht lange geduldig ertragen, sich noch schlechter behandeln zu lassen als die Einwohnerschaft der Reichslande. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Im republikanischen Frankreich ist im November gegen Gewerkschafter ein Urteil gefällt worden, das an Schrecklichkeit selbst alles in Schatten stellt, was in Deutschland bisher von der Klassenjustiz gegen Proletarier verübt wurde. Das Schwurgericht hat Durand, den Sekretär der Kohlenverladergewerkschaft, zum Tode, einen Mitangeklagten zu fünfzehn- und zwei andere zu achtjähriger Zwangsarbeit verurteilt. Die vier wurden bezichtigt, während eines Hafenarbeiterstreiks in Havre einen Streikbrecher „ermordet“ zu haben. Durand soll in einer Versammlung über einen Antrag haben abstimmen lassen, durch den ein Arbeitswilliger „zum Tode verurteilt“ wurde, und dieser Antrag soll einstimmig angenommen worden sein. Kurz nach diesem angeblichen Festsitzen ist der Arbeitswillige bei einer Streiterei ums Leben gekommen, bei der er und die übrigen Beteiligten betrunken waren. Die gerichtliche Feststellung des Tatbestandes ergab, daß diese Streiterei keineswegs eine Folge der Versammlung der Streikenden war, und daß nie ein Beschluß gefaßt worden ist, den Arbeitswilligen zu töten. Nur ein Zeuge behauptete, Durand habe gesagt, man werde sich der Arbeitswilligen zu entledigen wissen. Durand, dem ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt wurde, bestritt, eine solche Äußerung getan zu haben, und nannte 75 Zeugen, die das Gegenteil beweisen würden. Trotzdem wurde das Todesurteil gegen ihn gefällt, gefällt sicherlich unter der Einwirkung des Ministerpräsidenten Briand, weiland Sozialist und Verfechter des anarcho-sozialistischen Generalfstreiks. Dieser skrupellose, verbrecherische Streiber hatte in einem Rundschreiben von allen Richtern das strengste Einschreiten gegen alle Gewerkschaftsleiter verlangt, die zu Gewalttaten aufforderten. Das ungeheuerliche Urteil hat in den französischen Arbeiter- und Gewerkschaftskreisen die größte Erregung ausgelöst. Zahlreiche Protestversammlungen dagegen haben im ganzen Lande stattgefunden, und in diesen wurde der Generalfstreik für den Fall angekündigt, daß das Urteil nicht aufgehoben wird. Menschlich tief ergreifend können aus diesen Protesten gegen das Urteil die Worte der Witwe des Getöteten heraus. Die Witwe erklärt, sie wolle keinen Anteil an dem Todesurteil haben, sie habe sich nur verpflichtet gefühlt, im Interesse ihrer kleinen Töchter Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Sie befürwortete ein Gnadenersuchen für Durand, in dem es heißt, sie vergesse nicht, daß sie selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas härte Behandlung weniger ringe. Die „Generalkommission der deutschen Gewerkschaften“ hat im Namen der Gewerkschaftsverbände den französischen Gewerkschaften die volle Sympathie zu ihrer Protestbewegung ausgesprochen. Das Schreiben schließt mit der Hoffnung, daß die Gewerkschaften Frankreichs nicht nur die gegenwärtige Reaktionsperiode überdauern werden, sondern nach ihrer Überwindung der

Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und politischen Kampfe den vollen Sieg erringen helfen.

Was die Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier anbetrifft, so hat eine Konferenz der Vorstände des alten Verbandes, der Hirsch-Dunderschen und polnischen Organisation zu der ablehnenden Antwort der Heshenherren und der Bergdirektion Stellung genommen. Die Beauftragten waren sich einig darüber, daß die Begründung des Heshenverbandes und der Königl. Bergdirektion für ihre Ablehnung gänzlich haltlos sei. Es wurde beschlossen, in kürzester Frist Vertreterkonferenzen abzuhalten und mit den Vertrauensleuten die weiteren Schritte zu beraten.

In dem großen Kampf in der Pforzheimer Edelmetallindustrie ist die Lage unverändert. Die Arbeiter werden in einer demnächst stattfindenden Urabstimmung darüber entscheiden, ob der Streik fortzusetzen oder abzubrechen und auf eine günstigere Zeit zu verschieben ist. Hervorzuheben ist, daß das Unternehmertum in diesem Kampfe die Hilfe der „liberalen“ Regierungen Badens und Württembergs genießt. Der Unternehmerverband hatte sich an die Ministerien in Karlsruhe und Stuttgart mit der Klage gewandt, daß das Gesetz die Arbeitswilligen nur ungenügend beschirme. Natürlich verlangten die Herren ausgiebigeren Schutz für ihre „Kausreißer“. Daraufhin wurden unter anderem in einer kleinen württembergischen Gemeinde neun Gendarmen zum Schutze eines einzigen Arbeitswilligen stationiert.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe, das aus Anlaß der letzten großen Bauarbeiterbewegung ins Leben treten sollte, wird sich nun konstituieren. Es erhebt sich als die oberste Tarifsinstanz über den Schlichtungskommissionen und örtlichen Schiedsgerichten. Zusammenfassen soll sich das Zentralschiedsgericht aus 3 von den Unternehmern und 4 von den Arbeitern gewählten Vertretern, sowie 3 gemeinsam gewählten Unparteiischen. Können sich die Parteien über die 3 Personen der Unparteiischen nicht einigen, so soll sie das Reichsamt des Innern ernennen. Eine Einigung über diese 3 Personen konnte nicht erzielt werden, und so hat das Reichsamt des Innern, außer dem Geheimrat Wiedfeldt, den die Parteien selbst wünschten, Oberregierungsrat Mayr-Münchener und Magistratsrat Böbling-Verlin als Unparteiische ernannt. In Arbeiterkreisen ist der Wunsch sehr lebhaft, daß das Zentralschiedsgericht mit seiner Tätigkeit bald beginnen möge.

Eine Regelung der Arbeitszeit in den Rechtsanwaltsbüreaus setzte der Verband der Bureauangestellten in Berlin durch. Der Berliner Anwaltsverein, der sich früher auf keinerlei Verhandlungen mit der Organisation der Angestellten einlassen wollte, hat nicht nur mit dem Verband verhandelt, sondern auch dessen Grundsätze über die generelle Regelung der Arbeitszeit angenommen. Danach soll die Arbeitszeit in Rechtsanwaltsbüreaus nur noch 8 1/2 Stunden täglich betragen, Überstunden sollen vermieden und wenn nicht zu umgehen, höher vergütet werden; der Bureauausfluß soll tünlichst um 7 Uhr abends erfolgen.

Es wird versucht, in die Handelsgehilfenbewegung einen neuen Keil einzutreiben. Der „Bund der technisch-industriellen Beamten“ hatte es sich gern gefallen lassen, daß die Arbeiterpresse seine Organisationsbestrebungen tatkräftig unterstützte. Nunmehr gibt er seit November eine besondere Zeitung für die Handlungsgehilfen heraus: „Der kaufmännische Angestellte“. Gleich in der ersten Nummer gibt dieses Blatt den Handlungsangestellten den guten Rat, sich fern von den organisatorischen Bestrebungen der Arbeiter zu halten. Der „Zentralverband der Handlungsgehilfen“ habe den Fehler gemacht, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, „deren enge Beziehungen zu einer einzelnen politischen Partei allgemein bekannt sei“. Dadurch hätten die Handlungsgehilfen „naturgemäß abgeschreckt“ werden müssen. So widersinnig diese Abschreckungstheorie „naturgemäß“ ist, so zeigt sie doch unseren Gewerkschaften und unserer Presse, woran sie mit dem Bund der technisch-industriellen Beamten sind. Freilich wird es auch betreffs des Weisses heißen, der aus der angezogenen Stellungnahme spricht, daß noch nicht aller Tage Abend ist. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Die preussischen Machthaber haben jetzt den Legitimationskartenzwang auch auf die in der Industrie beschäftigten ausländischen Arbeiter ausgedehnt. Mit preussischer Brutalität werden die hilflosen Arbeiter mit ihren Familien nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte abgeschoben. So wurden in Landeshut i. Schl. die tschechischen Industriearbeiter ausgewiesen, soweit sie sich erst nach dem 1. Januar 1900 dort niedergelassen hatten. Sie mußten über die Grenze und dürfen, wenn sie danach Lust haben sollten, in etwa einem Monat wiederkommen. Auch in Leobschütz bereitete die Junkerregierung dem ausländischen Arbeiter kurz vor dem „Fest der Liebe“ das

gleiche Schicksal. Die ohnehin mittellosen Arbeiter geraten selbstverständlich durch die Ausweisung in die entsetzlichste Not. Die Organisation kann bei der großen Zahl der Ausweisungen Unterstützung nicht gewähren. Sie wird es sich angelegen sein lassen, künftig durch Aufklärung systematischer und energischer als bisher den Zuzug ausländischer Arbeiter im Interesse dieser Proletarier selbst fernzuhalten. Wie frivol deutsche Bureaokraten mit Arbeiterexistenzen spielen, beweist auch die Ausweisung einer tschechischen Arbeiterfamilie aus Beshelde. Die Familie wohnt seit zwölf Jahren im Orte und arbeitet in der Zutefabrik. Die Mutter hat das letzte Wochenbett kaum verlassen. Die Kinder haben sich nun in einem Obstgarten einige Äpfel geholt. Sie haben weiter mit Bleistücken einem Schokoladautomaten Schokolade entnommen. Diese Streiche von Kindern, für deren Erziehung die ausgebeuteten Eltern keine Zeit hatten, genügten der Kreisdirektion, um die ganze Familie am 16. Dezember aus dem Herzogtum Braunschweig auszuweisen. — Der Streik der Arbeiter der Feinweberei Steiger & Deschler in Krumbach in Schwaben ist nach 13wöchiger Dauer beendet worden. Die Lohnerhöhung der Spulerinnen durchzusetzen, ist nicht gelungen. Die Spulerinnen waren mangelhaft organisiert und infolgedessen wurden mehr als die Hälfte zu Streikbrecherinnen. Die Kettenandreherrinnen erhalten künftig für 1000 Faden 82 Pf. statt 80 Pf. wie bisher. Schließer bekommen 10 Prozent und Weber 8 bis 18 Prozent Lohnerhöhung. — In Berlin wurde der Streik der Agminierweber und Hilfsarbeiterinnen der Firma Feibisch mit schönem Erfolg durchgeführt. Herr Feibisch zahlt künftig 10 Prozent mehr Lohn als bisher. h. j.

Ein erfolgreicher Streik Münchener Kellnerinnen ist zu verzeichnen. In dem bekannten Bierrestaurant des Kindkeller wurden die Kellnerinnen mit 60 Pf. Lohn pro Abend werktags und 1 Mk. an den Sonntagen abgeseift. Da sie im Verband der Gastwirtschaftsgehilfen und -gehilfinen organisiert sind, ließen sie durch den Sekretär dieser Organisation vor einiger Zeit eine Entlohnung von 1,50 Mk. werktags und 2,50 Mk. Sonntags fordern. Der Geschäftsführer des Restaurants lehnte die Forderung ab und erklärte, er werde zunächst über eine Lohnerhöhung mit der „Freien Vereinigung der Gastwirte“ verhandeln. Die Unterhandlungen kamen zu keinem Abschluß. Daraufhin stellten die Kellnerinnen am Nachmittage des katholischen Feiertags Mariä Empfängnis die Arbeit ein. Die sofort aufgenommenen Verhandlungen endigten mit der Anerkennung ihrer Forderungen.

Genossenschaftliche Rundschau.

In den ersten Tagen des Dezember gab es im Reichstag wieder einmal eine Mittellandsdebatte. Diese Gelegenheit, gegen die viel beneideten Konsumvereine der Arbeiter loszuziehen, ließen die bürgerlichen Parteien natürlich nicht ungenutzt. Neues kann man in dieser Beziehung zwar beim höchsten Willen nicht vorbringen. Tut nichts. Wenn die auf die Stimmen der Krämmer spekulierenden Abgeordneten nur zeigen können, daß sie stets bereit sind, mit dem Maul den Mittelstand zu retten. Den Anlaß zu der Debatte gab ein konservativer Antrag. Abgeordneter Pauli, der ihn „begründete“, stimmte ein großes Klagegedicht über die Konsumvereine an, die mitschuldig seien, daß die kleinen Betriebe bald vollständig „aufgerieben“ seien. Daß es den Arbeitern viel schlechter geht als dem Mittelstand, und daß daher die Konsumvereine von großem wirtschaftlichen Werte für sie sind, dürfen Leute vom Schlage des Herrn Pauli nicht gelten lassen. Ihr Egoismus läßt soziale Gefühle für andere Unterdrückte überhaupt nicht aufkommen. Der national-liberale Abgeordnete Fintel schlug in dieselbe Kerbe. Seiner Meinung nach sind die Konsumvereine, auch die der Beamten usw. — der Mann ist wenigstens konsequent — „am gefährlichsten“ für den Mittelstand, viel gefährlicher als private Großbetriebe gleicher Art und Warenhäuser. Sie paßten überhaupt nicht in den Rahmen des Genossenschaftsgesetzes, denn die Genossenschaftsform dürfe nicht dazu dienen, „einen Teil des deutschen Volkes zu ruinieren“. Diesem Herrn „liberalen“ scheint also eine Verschlechterung des Genossenschaftsgesetzes zuungunsten der Konsumvereine vorzuschweben. Sehr liberal, das muß man sagen! — Die einfachste Formel aber fand der Reichsparteiler Linz. Frisch, fromm und frei erklärte er: „Die Konsumvereine sind eine wirtschaftliche Ergänzung der Sozialdemokratie.“ In den Berichten der Presse ist Näheres über die Begründung dieses glänzenden und funkelnelgenden Gedankens nicht zu lesen. Das ist auch gar nicht nötig. Mit diesen lapidaren Worten hätte der Herr Abgeordnete, bislang eine unbekannte Größe, seiner Pflicht, zu schimpfen und zu denunzieren, vollauf genügt. Der sozialdemokratische Niedner, Genosse Brähnen, fertigte die Hekerei der Herren mit einigen treffenden Bemerkungen ab. Soweit aus

den Presseberichten zu ersehen ist, war die Sozialdemokratie die einzige Partei, die sich der Konsumvereine annahm!

Die spießbürgerlich-reaktionäre Haltung des Hansabundes gegenüber den Konsumvereinen zeigte vor kurzem ein Vorgehen in Bremen aufs Klarste. Dort hat der Staat dem Verein für Arbeiterwohnungen im Handels- und Industrieafengebiet unter günstigen Bedingungen Land zum Bau von 20000 Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt. Ein Teil davon ist bereits bebaut, und der Verein überließ auch dem Konsumverein einen Laden zur Errichtung einer Verkaufsstelle. Das hat bei den Bremer Krämmern helle Empörung hervorgerufen. Der Rabattspareverein machte in einer Eingabe an das Bremer Parlament seinem Herzen Luft und forderte, daß dem Konsumverein die Eröffnung eines Ladens in diesem Arbeiterviertel unmöglich gemacht werde. Von den Krämmern läßt sich ja dieses Vorgehen verstehen. Unerhört aber ist, daß sich ihnen die Ortsgruppe Bremen des Hansabundes anschloß! In Bremer Blättern veröffentlichte sie einen Artikel, in dem es unter anderem heißt: „Die offenkundige Bevorzugung des hiesigen Konsumvereins gab der Landesgruppe Bremen des Hansabundes Veranlassung, gegen den Vertragsabschluß wegen Überlassung der Verkaufsstelle in dem neubauten Arbeiterviertel am Handels- und Industrieafen Stellung zu nehmen. Der Vorstand der Landesgruppe vertrat in der bekannten Angelegenheit die Ansicht, daß es sich hier um eine so weitgehende einseitige Bevorzugung des Konsumvereins handle, daß er es im Interesse des benachteiligten Detailistenstandes für erforderlich hielt, beim Senat dahin vorstellig zu werden, daß der zwischen Konsumverein und dem Verein für Arbeiterwohnungen abgeschlossene Vertrag nicht zur praktischen Ausführung gelangen möge. Daneben wurde dem Verein für Arbeiterwohnungen das Bedauern des Hansabundes über die von ersterem beliebten Maßnahmen zum Ausdruck gebracht. Es mag bei dieser Gelegenheit nochmals die Stellung des Hansabundes zu den Konsumvereinen hervorgehoben werden: Der Hansabund, welcher die allgemeinen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie vertritt, kann nur innerhalb der Grenzen dieser Interessen zu der Frage Stellung nehmen, und er hat sich bereits dahin geäußert, daß der Gedanke der Konsumvereine an sich als gesund und dem Grundsatz der freien Konkurrenz im Wirtschaftsleben entsprechende bezeichnet werden muß. Auf der anderen Seite wird man aber auch, ohne Widerspruch zu finden, die Behauptung aufstellen können, daß Konsumvereine nur dort am Platze sind, wo ein Bedürfnis dazu hervortritt, das heißt wo ein leistungsfähiger und nach modernen Geschäftsgrundsätzen arbeitender Detailhandel nicht besteht.“

Hier offenbart sich die Politik der Hansabändler in ihrer wahren Gestalt: ebenso verlogen wie kurzichtig — mit einem Wort: national-liberal. Das sind die Helden, die den wirtschaftlichen Fortschritt auf ihre Fahne geschrieben haben!

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz hat sich trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Mitglieder zu leiden haben, sehr gut vorwärts entwickelt. Der Umsatz ist im Berichtsjahr 1909/10 auf 18636559 Mk. gestiegen, das ist gegen das Jahr zuvor ein Mehr von 2033003 Mk. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß im vorigen Jahre der Centraler Konsumverein dem Plagwitzer einverleibt wurde und daß aus dessen 14 Warenabgabestellen und dem Hauptlager 1685967 Mk. Erlös zu verzeichnen ist. Die sieben Warenabgabestellen für Schnittwaren, Konfektion und Wirtschaftartikel hatten gegen das Vorjahr einen Mehrerlös von 174537 Mk. Im Berichtsjahr sind zwei neue Fleischwarenläden errichtet worden. Am 30. Juni 1910 zählte der Verein 45111 Mitglieder und beschäftigte insgesamt 1214 Personen. In der Generalversammlung wurde der Antrag, je einen Not- und Wohnungsfonds zu errichten, nach eingehender Debatte der Verwaltung zu weiterer Prüfung überwiesen.

Die vier Dresdener Konsumvereine erzielten im letzten Geschäftsjahr zusammen 16700420 Mk. Umsatz, die Zahl der Mitglieder betrug am 30. Juni 1910 46881. Die Vereine unterhielten 94 Verkaufsstellen und beschäftigten 815 Personen; an Staat und Gemeinde zahlen sie 134900 Mk. Steuern. Der Vorwärts und der Pieschener Verein haben große moderne Bäckereien. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind durchweg vorbildlich.

Die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine hat die Initiative zur Einfuhr argentinischen Fleisches ergriffen und die Einfuhrgenehmigung des Ministeriums dafür erhalten. „Der Konsumverein“ bemerkt dazu: Damit ist der erste Versuch gemacht, auf dem Wege der Konsumvereine die Arbeiterschaft mit gutem und zugleich preiswertem Fleisch zu versorgen. Die Großeinkaufsgesellschaft hat aber noch ein übriges getan. Um auch der übrigen Bevölkerung den Vorteil der billigen Bedarfsdeckung zutommen zu lassen, traf sie mit der Gemeinde Wien eine

Bereinbarung, daß diese 400 Tonnen für die Großschlächtereier und die Fleischhauer übernimmt. Die Großeinkaufsgesellschaft hat also die Bewilligung, die ihr erteilt wurde, im Interesse der Allgemeinheit verwendet. H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Wie man es in Hamburg-Altona mit den Hausangestellten macht. Mit dem 1. Oktober ist das neue Stellenvermittlungsgesetz in Kraft getreten. Den einzelnen Orten ist es überlassen, die Gebührentaxe für Vermittlungen festzusetzen. Auch in Hamburg-Altona ist das geschehen. Aber fragt mich nur nicht: wie? Die „Gleichheit“ hat bereits darüber berichtet, daß die maßgebende Polizeibehörde wohl die Stellenvermittler, aber nicht die Tausende von Hausangestellten gehört hat. Die Hamburger Regierung gab ihre Zustimmung zu dieser Gesetzeswidrigkeit, und so reißt sich die neue Gebührentaxe würdig der Besindeordnung an. Die von den Vermittlern vorgeschlagenen und jetzt amtlich anerkannten Taxen für Dienende betragen 4 Prozent vom Jahresverdienst. Das heißt also auf je 100 Mk. entfallen 4 Mk. Gebühren, wovon die Hausangestellten die Hälfte zahlen müssen. Die gewerbsmäßigen Vermittler erhalten also von ihnen auf den Jahreslohn:

von 120 Mk., das ist 10,—	Mk. Monatslohn = 2,40	Mk.
150 „ „ „ 12,50 „	„ „ „ = 3,—	„
180 „ „ „ 15,— „	„ „ „ = 3,60	„
210 „ „ „ 17,50 „	„ „ „ = 4,20	„
240 „ „ „ 20,— „	„ „ „ = 4,80	„
270 „ „ „ 22,50 „	„ „ „ = 5,40	„
300 „ „ „ 25,— „	„ „ „ = 6,—	„
330 „ „ „ 27,50 „	„ „ „ = 6,60	„
360 „ „ „ 30,— „	„ „ „ = 7,20	„

Aushilfen, die nur bis 250 Mk. täglich verdienen und oftmals nur einen Tag gebraucht werden, haben 150 Mk. Vermittlungsgebühren zu bezahlen. Für Tagmädchen, die im Durchschnitt nur 7 Mk. wöchentlich erhalten, wurde der Gebührensatz auf 2 Prozent festgesetzt, und zwar auf 2 Prozent des Jahresverdienstes, obwohl die Tagmädchen fast nie ein ganzes Jahr in einer Stelle sind. Für die Vermittlung einer Stellung mit 7 Mk. Wochen- und 364 Mk. Jahresverdienst hat mithin das Mädchen mit der Hälfte des Satzes 1,84 Mk. Gebühr zu entrichten, und das vielleicht mehrmals im Jahre. Gegen die Ammen, die ganz besonders schutzbedürftig sind, ist man am härtesten gewesen. Ihr Lohn beträgt in der Regel 480 Mk. jährlich, monatlich 40 Mk. Für die Vermittlung einer Stellung als Amme erhält der Vermittler 6 Prozent, so daß die Amme 14,40 Mk. bezahlen muß. In der Bürgerschaft, Hamburgs Vollvertretung, ist schon seit Wochen eine Interpellation über die hohen Vermittlungsgebühren im Gastwirts-gewerbe eingebracht worden. Man hielt sie aber nicht für so dringend, um darüber zu verhandeln, sind es doch nur Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Wohl und Wehe dabei in Frage kommt. Eine Kartellversammlung, die Vertretung der Hamburger organisierten Arbeiter, hat zu dem hohen Gebührentarif erklärt:

„Die Vertreter der dem Hamburg-Altonaer Gewerkschaftskartell — mit weit über 100000 organisierten Arbeitern — angeschlossenen Gewerkschaften protestieren entschieden gegen die von den Behörden in Hamburg, Altona und Wandsbeck festgesetzten hohen Gebühren für gewerbsmäßige Stellenvermittler. Das neue Stellenvermittlungsgesetz ist zum Schutze der Arbeitssuchenden gegen Ausbeutung durch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler geschaffen worden und hat den Zweck, die Zahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler zu beschränken beziehungsweise gänzlich zu beseitigen. Dieses ist zweckmäßig aber nur durch Festsetzung möglichst niedriger Gebühren zu erreichen. Die Versammelten mißbilligen ferner entschieden die einseitige Festsetzung der Gebühren von seiten der Behörden ohne vorherige genügende Befragung der beteiligten Gruppen, wie es der Gesetzgeber ausdrücklich gewollt hat. Die Versammelten erwarten daher von den in Betracht kommenden Behörden Hamburg, Altona und Wandsbeck, daß sie die Gebühren für gewerbsmäßige Stellenvermittler entsprechend dem Sinne des Gesetzes ermäßigen beziehungsweise den Berliner Tarif auch für genannte Orte zur Geltung bringen.“

Auch der Verband der Hausangestellten hat in einer Mitgliederversammlung seiner Empörung über die Gebührentaxe Ausdruck gegeben. Die betreffende Resolution lautet:

„Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Hausangestellten, Ortsgruppe Hamburg, protestiert auf das schärfste dagegen, daß bei Festlegung der Gebührentaxen die Hausangestellten

selbst nicht gehört wurden. Der Gesehgeber wollte, daß die Stellungslosen gegen die Ausbeutung der Stellenvermittler geschützt werden sollten, daß ist aber nach dem Gebührentarif, der für Hamburg-Altona gilt, nicht der Fall, sondern man hat für die Hausangestellten in Hamburg-Altona außer der Gesindeordnung noch ein zweites Ausnahmegesetz geschaffen. Der Verband der Hausangestellten kann überhaupt nur eine glückliche Lösung in der ganzen Stellenvermittlung finden in der Einrichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen.“

Es bleibt abzuwarten, welche Stellung die Bürgerschaft zu dem Gebührentarif einnehmen und wie sie die Interessen der in Betracht kommenden Berufsschichten verteidigen wird. Die Gebührentaxe trifft die Hausangestellten im besonderen sehr hart, weil sie sowieso schon unter einem Ausnahmegesetz seufzen. Pflicht aller aufgeklärten Arbeiter und Arbeiterinnen ist es, sie in ihrem Kampf für eine bessere Existenz zu unterstützen und sie daher auf den Verband aufmerksam zu machen, der der Ausbeutung durch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler entgegenwirkt. Der Stellennachweis des Verbandes befindet sich für Hamburg Kurze Mühren 81 rechts und ist täglich von 8 bis 8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr geöffnet. Wenn die Hausangestellten mit Unterstützung der gesamten aufgeklärten Arbeiterschaft selbst mit Hand ans Werk legen, um ihre Ausbeutung durch Stellenvermittler und Herrschaften zu bekämpfen, so wird auch für sie eine sonnigere Zukunft andbrechen.

L. K.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Arbeiterinnenelend in Schlesien. Auf einer Agitationstour, die die Unterzeichnete durch die schlesischen Wahlkreise Hirschberg, Schweidnitz-Striegau und Landeshut-Volkshain-Jauer unternahm, lernte sie das schlesische Arbeiterinnenelend kennen. Schwer seufzen die Frauen in Schlesien unter dem Joche des Kapitalismus. Die Arbeiter, die meist im Bergbau oder in der Textilindustrie ihre Arbeitskraft verkaufen, erhalten bei weitem nicht genug, um ihre Familien ernähren zu können. Von früh bis spät müssen die Frauen mitarbeiten, ohne daß der gemeinsame Verdienst von Mann und Frau zum Leben hinreicht. An genügende Fleischkost ist nicht zu denken. Um zu verdienen, verrichten die Frauen Arbeiten, die alles andere als geeignet für sie sind. So sah die Unterzeichnete in Freiburg eine Steinseherin, die den schweren, gefüllten Wasserkübeln mit ihrem Manne zusammen die Straße entlang schob. Die Frau mußte oft anhalten und ausruhen, weil ihre Kräfte versagten. Später hantierte sie mit einer schweren Gießlanne, um Wasser zwischen die Steine zu gießen, die nachher durch eine Teermasse miteinander verbunden wurden. In Striegau, einer kleinen Industriestadt, wo es Stuhl- und Bürstenfabriken gibt, flechten die Frauen im Hause Stuhlsitze und Stuhllehnen. Das Noth dazu müssen sie ebenso wie ihre Leidensgenossinnen im Harz vom Fabrikanten nehmen, so daß dieser einen zweifachen Verdienst an ihnen hat. Eine Arbeiterin, Mutter von sechs Kindern, brachte es mit diesen zusammen beim Stuhlflechten auf einen Wochenverdienst von 18 Mk. Sie versicherte, mehrere Abende bis 11 Uhr gearbeitet zu haben und zweimal in der Woche um 3 Uhr früh aufgestanden zu sein, um diesen Betrag zu erzielen. Eine andere Proletarierin, die einen bei der Arbeit erblindeten Mann hat, verdient wöchentlich mit diesem gemeinsam 2 Mk. bis 2,50 Mk. Wem stockt da nicht das Blut vor Entsetzen? Infolge des schlechten Verdienstes greifen auch in Striegau die Frauen zu schwerer Männerarbeit. Zwei Frauen, die in der dort abgehaltenen Versammlung Mitglieder der Partei wurden, antworteten auf die Frage nach ihrem Erwerb: „Wir sind Bauarbeiter“, und nach der Art ihrer Arbeiten auf den Bauten gefragt, sagten sie: „Wir machen in Kalk.“ Sie verrichteten die ungesunde Arbeit des Kalklöschens. Beide waren Witwen, die für ihre Kinder das Brot verdienen müssen, da der Staat keine Witwen- und Waisenversorgung hat. In dem Dorfe Rothendach wohnen nur Bergarbeiter, die in den Gruben des Herrn von Pleß schanzen. Auch ihr Verdienst ist so gering, daß die Frauen zum Unterhalt der Familie beitragen müssen. Das Vermögen des Fürsten Pleß ist in den letzten zehn Jahren von 65 auf 177 Millionen gestiegen; die Arbeiterfrauen versicherten glaubhaft, daß sie und ihre Männer zusammen nicht den tausendsten Teil davon „gespart“, sondern bei aller Arbeit gehungert hätten. Anscheinend hat der Fürst mit den aus den Grubenklaven herausgeschundenen Millionen noch nicht genug. Er hat ein Warenhaus errichtet, in dem „seine“ Arbeiter alles kaufen können, was sie für sich und ihre Familien brauchen. Hoffentlich tragen die Bergarbeiterfrauen dem Ausbeuter ihrer Männer und Brüder nicht auch noch Profite zu, treten vielmehr dem seit zwei

Jahren bestehenden Konsumverein bei. Es mehren sich die Anzeichen, daß auch in dem schlesischen Ausbeuterparadies die Ausbeuteten mehr und mehr zu der Erkenntnis kommen, daß ihnen nur geholfen werden kann, wenn sie sich zusammenschließen. Einigkeit macht stark!

Agnes Fahrenwald.

Frauenstimmrecht.

Für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts treten unsere Genossen in Elsaß-Lothringen nachdrücklich aus Anlaß der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung der Verfassungsverhältnisse dieses Landes ein. Von einer nicht verstummenden Agitation gedrängt, die an Kraft und Bestimmtheit gewonnen hat, seitdem der preussische Wahlrechtskampf in Fluß gekommen ist, hat sich die Reichsregierung endlich eine Verfassung für Elsaß-Lothringen abgerungen, welche die Zustimmung des Bundesrats gefunden hat. Aber diese Verfassung ist auch danach. Sie ist genau so reaktionär und volksfeindlich wie die erhabenen gesetzgeberischen Gewalten, die sie gezeugt haben. Elsaß-Lothringen erhält nicht seine Gleichstellung mit den übrigen Bundesstaaten, es bekommt keine — wenigstens äußerlich! — unabhängige Regierung, es wird konstitutionell als staatliches Anhängsel Preußens abgestempelt. Die regierende Gewalt soll nämlich nach dem betreffenden Gesetzentwurf in den Händen eines Statthalters ruhen, der von dem Kaiser unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers ernannt wird. Also ein stellvertretender absehbarer Regent, aber nicht ein Vertreter des Volkes, das ihn bezahlen, Pardon, dotieren darf, sondern ein Repräsentant des preussischen Gottesgnadentums, das ihn auswählt; absehbar nicht, wenn er gegen die Interessen der Landesbürger verstößt, vielmehr wenn er sich als unbrauchbarer „Handlanger“ des höheren himmlischen Instruments erweisen sollte. Diese vorgesehene Regelung steht in schreiendem Gegensatz zu der Forderung einer republikanischen Verfassung, wie sie von den Massen in Elsaß-Lothringen unter Führung der Sozialdemokratie in imposanten Kundgebungen erhoben worden ist. Einen Faustschlag gegen das politische Rechtsbegehren der Massen bilden auch die übrigen gesetzlichen Bestimmungen, mit denen das Land begnadet werden soll. Die erwähnten Kundgebungen hatten ausdrücklich eine einzige gesetzgebende Kammer gefordert, zu der das Wahlrecht allen großjährigen Bürgern ohne Unterschied des Geschlechts zustehen sollte. Vorgesehen sind aber nun zwei Kammern, von denen die Erste als Gemmenschuh für die Beschlüsse der Zweiten wirken wird. 18 von den 36 Mitgliedern der Ersten Kammer sollen kraft ihres Amtes oder auf Grund berufstätiger Wahlen in dieser Hochburg der Reaktion ihren Sitz haben, ebenso viel ernannt der Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats. Reichsregierung und Bundesrat haben an dieser einen reaktionären Schöpfung nicht genug. Auch die Zweite Kammer soll eine Karikatur einer Volksvertretung, eine Verhöhnung des Volksrechts sein. Zwar wird sie nach dem Gesetzentwurf aus allgemeinen direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgehen. Allein das Wahlrecht soll nur allen männlichen reichsangehörigen Einwohnern Elsaß-Lothringens zustehen, sofern sie über 25 Jahre alt sind, in der Gemeinde oder in dem Wahlkreis drei Jahre wohnen oder bei einjährigem Wohnsitz ein Grundstück besitzen, ein stehendes Gewerbe oder eine Landwirtschaft selbständig betreiben, ein öffentliches Amt bekleiden oder als Rechtsanwälte oder im Schul- und Kirchendienst tätig sind. Mit dieser schamlosen Begünstigung des Besitzes und seiner weltlichen und geistlichen Gendarmerie erachtet die deutsche Regierungsweisheit die Zweite Kammer noch nicht genügend gegen den Einfluß der werktätigen Massen verbarrakobiert. Sie will außerdem ein Pluralwahlrecht einführen. Wahlberechtigten über 35 Jahre stehen 2, Wahlberechtigten über 45 Jahre 3 Stimmen zu. Es muß hervorgehoben werden, daß Pluralwahlrecht und Erste Kammer auf Betreiben Sachsens und der süddeutschen Regierungen in die Gesetzentwürfe gekommen sind, jener Regierungen, die nach staatsmännlicher Glaubensseligkeit und Anspruchslosigkeit mit demokratischem Öl gesalbt sein sollen.

Unsere Genossen stehen im Vordertreffen des Kampfes gegen diese Spottgeburt einer Verfassung aus reaktionärem Dreck ohne jedes demokratische Feuer. Sie tragen ihm das stolze Banner der sozialdemokratischen Forderungen voran. Der sozialdemokratische Kreisverein Mülhausen hat für den 8. Januar einen Massenprotest angekündigt, der mit einer großen Straßendemonstration verbunden sein soll.

Die Einführung des politischen Frauenwahlrechts in Dänemark rückt in greifbare Nähe. Die dänische Regierung hat dem Folkething den Entwurf zu einer Verfassungsreform vorgelegt, die auch den Frauen sowie den bis nun ebenfalls politisch rechtlosen

Dienstboten, die keinen eigenen Hausstand haben, Stimmrecht und Wählbarkeit zum Follething wie zum Landesthing zuerkennen soll. Der Entwurf sieht ferner eine Herabminderung des Wahlrechtsalters von 30 auf 25 Jahre vor und eine Erhöhung der Abgeordnetenanzahl des Follethings auf zunächst 129 (jetzt 114), dann auf 132, Reformen, die Kopenhagen und Umgegend wie den größeren Städten in Jütland zugute kommen würden, deren Bevölkerung bei der geltenden Wahlkreiseinteilung zugunsten der ländlichen Bevölkerung stark benachteiligt wird. Ein zweiter Gesetzentwurf bestimmt, daß außer Landes befindliche Seeleute ihren Stimmzettel durch die Post einreichen können. Eine der wichtigsten Forderungen zur gründlichen Reform der Verfassung lassen die Regierungsentwürfe unberücksichtigt: die Abschaffung des Zweiklassenwahlrechts zum Landesthing. Sie enthalten nur die Verbesserungen, über die sich Konservative und Liberale schon in der letzten parlamentarischen Session geeinigt haben, weil sie von ihnen angeichts des Drängens der Massen „geschluckt“ werden mußten. Die Herren machen übrigens aus der Not eine Tugend in der Hoffnung, durch ihre Konzessionen die Bewegung für eine gründliche Demokratisierung der Verfassung wenigstens für einige Zeit zum Stillstand zu bringen. Eine Rechnung, die nicht stimmen wird, weil die Sozialdemokratie nicht ruhen und rasten kann, bis alle politischen Vorrechte der Besitzenden gebrochen sind.

Die Generalversammlung des preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht hat im Dezember in Berlin getagt und wieder einmal die Schwäche der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung wie ihre innere Zerfahrenheit, ihr Hin und Her zwischen demokratischen und reaktionären Tendenzen offenbart. Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ zählte man 1909 in ganz Preußen 33 politische Ortsorganisationen von Frauen, von denen 7 keine Angaben über ihre Mitgliederzahl gemacht hatten, da sie noch jungen Datums waren. Die übrigen Vereine umschlossen zusammen 2478 Mitglieder. Aus den vorliegenden Berichten geht nicht hervor, ob diese Ziffer sich mit dem Mitgliederstand des preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht deckt, jedenfalls dürfte er sie nicht erheblich übertreffen, da er 1908 sich nur auf rund 1200 Personen stellte. Das kleine Aufgebot der im Landesverein organisierten Frauenrechtlerinnen war aber durch nicht weniger als 55 Delegierte auf der Generalversammlung vertreten.

Der bedeutendste Gegenstand der Beratungen war der Antrag, der Landesverein möge aus seinen Satzungen die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes für Männer und Frauen streichen und statt dessen sich programmatisch nur für das Frauenwahlrecht unter den gleichen Bedingungen festlegen, die für das Männerwahlrecht gelten. Mit anderen Worten: statt für eine wirklich demokratische Maßregel solle die Organisation künftighin nur für deren volksfeindliches Zerrbild eintreten und dadurch die politische Macht der Besitzenden zu stärken trachten. Dieser reaktionäre Vorstoß deckt sich mit den Satzungen des bürgerlichen „Weltbundes für Frauenstimmrecht“, der auf seinem letzten Kongress zu London 1909 bekanntlich beschlossen hat, daß ihm nur noch solche nationalen Organisationen beitreten dürfen, die sich zum Kampfe für das Frauenwahlrecht allein verpflichten. Daß der preussische Landesverein durch den deutschen Frauenstimmrechtsverband dem internationalen „Bund“ angegliedert ist, war das eine Feigenblatt, hinter dem sich der Wunsch vertrat, dem Herrenwahlrecht das Damenwahlrecht zuzugesellen. Der andere Vorwand war die angebliche Stärkung, welche die Frauenstimmrechtsbewegung durch „Auges Maßhalten“ im Forderern erfahren werde. Ein großer Teil der deutschen Frauenstimmrechtlerinnen, so führte Fräulein v. Harbon zur Begründung des Antrags aus, wolle sich nicht auf die Forderung des Reichstagswahlrechtes für alle Körperschaften festlegen. Lasse der Landesverein diese Forderung fallen, so werde er auch die konservativen Damen als Anhängerinnen gewinnen und „alle Kräfte“ für das Verlangen des Frauenwahlrechtes sammeln. Eine Argumentation das, die von einer beschränkt-hochmütigen bürgerlichen Auffassung der Frage und Situation geradezu strotzt. Denn daß die aufgestellten, klassenbewußten Proletarierinnen je so töricht sein könnten, auf ihr eigenes Recht und das ihrer Brüder zu verzichten, um dem weiblichen Geldsack die Kastanien politischer Vorrechte aus dem Feuer zu holen; daß die 82000 politisch organisierten Sozialdemokratinnen und 160000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen sich als Gefolgschaft zu solchem Klassenverräterischen Tun hinter dem Fähnlein der Frauenstimmrechtsverbändler „sammeln“ werden: ist der Wahnsinn zu Pferde, der die Gernegroßerei in den Armen hält. Drei Stunden lang wurde der Antrag heiß umstritten, der besonders an den Delegierten des Rheinisch-Westfälischen und des Schlesienschen Provinzialvereins Verteidigerinnen

fand. Entschieden wendeten sich Fräulein Lüders und Frau Breitscheid, sowie die Herren v. Gerlach und Dr. Breitscheid gegen ihn. Immerhin stimmten für den Antrag acht Delegierte und eine Dame enthielt sich der Abstimmung. Der Kampf gegen die Forderung des allgemeinen Wahlrechtes für Männer und Frauen wird sicher bei der nächsten Generalversammlung des deutschen Frauenstimmrechtsverbandes aufs neue aufgenommen werden. Erst 1907 ist die entsprechende Forderung in dem Statut dieser Organisation festgelegt worden, dann vor allem den Peitschenhieben der sozialdemokratischen Kritik. Und die Gegnerschaft gegen den „untaktischen“ Programmpunkt hat seither nicht abgerüstet, sondern hat an Boden gewonnen.

Ein Antrag des Breslauer Ortsvereins wollte die Frauenstimmrechtlerinnen in der entgegengesetzten Richtung vorwärtstreiben. Er forderte, daß überall Fühlung mit den sozialistischen Frauen gesucht werden solle. Begründet wurde er mit dem Hinweis auf die Vorteile, die in Breslau dank dem einträchtigen Zusammenwirken mit den Genossinnen erzielt worden seien. Die Gegnerinnen des Antrags wendeten jedoch mit Recht und zur Ehre der proletarischen Frauenbewegung dawider ein, daß leider, leider die eine Schwalbe des Entgegenkommens der Sozialdemokraten in Breslau noch keinen Sommer einer sozialistisch-frauenrechtlerischen Harmoniefeligkeit in ganz Preußen mache. Denn die grundsätzlichen und taktischen Richtlinien der proletarischen Frauenbewegung würden im allgemeinen nicht von so einsichtsvollen Männern bestimmt, wie Genosse Loebe in Breslau, mit denen sich reden lasse, sondern von den „sanatistischen“, „orthodoxen“ führenden Genossinnen. Nachdem Fräulein Lischniewska wieder einmal die Sozialdemokratie vernichtet und eine Berliner Delegierte mit feierlich erhobenen Schulmeisterfinger davor gewarnt hatte, „den sozialdemokratischen Elementen zu sehr entgegenzukommen“, wurde mit 47 gegen 7 Stimmen bei einer Enthaltung vom Votum folgende Resolution angenommen:

„Die dritte Generalversammlung des Preussischen Landesverbandes für Frauenstimmrecht spricht den festen Willen aus, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Reich, Staat und Kommune einzutreten. Der Landesverband spricht gleichzeitig seine Bereitwilligkeit aus, mit allen anderen Organisationen, die das Wahlrecht der Frauen fordern, bei allen sich bietenden Gelegenheiten zusammenzuarbeiten, ohne daß er deshalb auf seine prinzipielle Forderung verzichtet.“

Um die „radikale“ Richtung der Frauenrechtler im „Bunde deutscher Frauenvereine“ zu stärken oder richtiger: um sie aus ihrer fast vollständigen Einflußlosigkeit emporzuheben, sollen dieser Organisation künftighin nicht mehr wie seither die Provinzialverbände des Landesvereins für Frauenstimmrecht angegliedert sein, vielmehr die einzelnen Ortsgruppen. Da die Verbände der konservativen und konfessionellen Richtung diesem Beispiel folgen können, ist natürlich durch diese vermeintliche „Schlaubergerei“ nichts gewonnen. Wir haben vor kurzem ausführlich begründet, daß und warum die „Radikalen“ in dem „Bund“ je länger je mehr zur Minderheit und Bedeutungslosigkeit verurteilt sind.

Den eigentlichen Arbeiten der Generalversammlung war eine „Neuerung“ vorausgegangen: ein „politischer Fünfhürter“ der Frauenstimmrechtlerinnen; ein Entree von 2 Mk. für Mitglieder der tagenden Organisation, von 5 Mk. für Nichtmitglieder berechnete zur Beteiligung. Der Zubrang zu dieser Veranstaltung war außerordentlich groß. Warum? Weil Frau Munk, die leibhaftige Gattin eines früheren dänischen Ministers über die Frauenbewegung ihres Vaterlandes referierte. Nicht etwa, daß die Damen gekommen wären, um von ihr zu lernen, so plebejisch ist die sine fleur von Berlin W nicht. Man urteile nach dem, was eine der Frauenrechtlerinnen im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 624) ohne jedes Wort der Kritik mit verzücktem Augenaufschlag schreibt: Der Tee „gestaltete sich zu einem gesellschaftlichen Ereignis, denn es war für viele eine Sensation, die Gattin eines bis vor kurzem aktiven dänischen Ministers öffentlich für das Frauenstimmrecht Propaganda machen zu sehen“. Und hoffnungsvoll fügt die Dame hinzu: „Immerhin dürfte das Auftreten der Frau Munk auch bei uns nicht ohne Wirkung bleiben, auch die Frauen der oberen Gesellschaftsschichten werden nach und nach anfangen, ihre scheue Zurückhaltung in politischen Dingen aufzugeben. Die bereits politisch wachen Frauen aber haben aus dieser Begegnung neue Schaffenslust geschöpft.“ Und dazwischen ertönt der bange, sehnsuchtschwere Stoßseufzer: „Die Frauenbewegung in Deutschland wird noch einen langen Weg gehen müssen, ehe sie Ministergattinnen zu ihren Führerinnen zählen kann.“ Ist das nicht die politische Bedientenhaftigkeit,

die das deutsche Bürgertum so verächtlich und schwächlich gemacht hat, ins Kammerzofenhafte überseht? Unsere Gesinnung ist so schlecht wie unser Ton, daher fügen wir dem Wunsche nach Ministergattinnen als frauenrechtlerischen Führerinnen einen anderen hinzu, der augenblicklich im Hinblick auf dänische Verhältnisse recht aktuell ist: möchten auch in Deutschland Minister, die ihr Amt zu schmutzigen Finanzgeschäften mißbrauchen, wie der dänische Ergewaltige Alberti ins Zuchthaus wandern. Mit politischen Kämpferinnen vom Schlage der tagenden Frauenstimmrechtlerinnen werden wir auch einen langen Weg gehen müssen, ehe eine gesunde Demokratisierung unseres politischen Lebens erreicht ist.

Das Frauenstimmrecht wird laut Beschluß des letzten Parteitags unserer schweizerischen Genossen, der in Basel stattgefunden hat, auf der Tagesordnung des diesjährigen Kongresses stehen. Der Beschluß spricht dafür, daß das Vorwärtsdrängen unserer Genossinnen zu einer kräftigeren und konsequenteren Aktion der schweizerischen Sozialdemokratie für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nicht vergeblich ist.

Für die Anerkennung des Wahlrechts an die holländischen Frauen agitiert gegenwärtig lebhaft unsere niederländische Bruderpartei. Sie entfaltet zusammen mit dem Verband der Gewerkschaften eine rührige Werbearbeit durch Versammlungen usw., um Namensunterschriften für eine Petition zu sammeln, die das allgemeine Wahlrecht fordert, und zwar ausdrücklich das gleiche allgemeine Wahlrecht für die Frauen wie für die Männer.

Das Frauenwahlrecht in Frankreich. Der Wahlrechtsausschuß der französischen Deputiertenkammer hat dem Antrag zugestimmt, den volljährigen Frauen das Wahlrecht für die Gemeinderäte, Bezirksausschüsse und departementalen Generalräte zu gewähren. Der Berichterstatter über die Vorlage, die nur aus einem einzigen Artikel besteht, der Deputierte Buisson erklärt, daß Frankreich bisher in bezug auf die öffentlich-rechtliche Stellung der Frauen in einer Linie mit der Türkei gestanden habe. Der jetzige Antrag sei eine Etappe zur völligen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. In der Tat wäre es um so widersinniger — vorausgesetzt, daß der Antrag des parlamentarischen Ausschusses Gesetz wird —, den Frauen noch länger das Wahlrecht für die Deputiertenkammer vorzuenthalten, als das Wahlrecht für die Gemeinde und den Generalrat das für den indirekt zu wählenden Senat einschließt. Bemerkenswert, aber erklärlich ist, daß in Frankreich das Frauenwahlrecht Anhänger in allen Parteien besitzt, besonders auch in den reaktionären, die von seinen Wirkungen die Rettung des Alerikalismus erhoffen. Die Sozialisten sind natürlich energische Verfechter des Frauenrechts, trotzdem die traurige Rückständigkeit der proletarischen Frauenbewegung — von der politischen Organisation der Proletarierinnen ist überhaupt nicht die Rede — zunächst eine Förderung der sozialistischen Macht und Aktionsfähigkeit durch die Reform nicht erwarten läßt. O. P.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Frauen im Kanzleidienst der Stadt Bamberg zu verwenden, hat der Magistrat dieser Gemeinde beschlossen. Natürlich ist der Beschluß nicht aus Rücksicht auf die Gleichberechtigung der Geschlechter zustande gekommen, die bekannte kapitalistische „Sparsamkeit“ auf Kosten Ausgebeuteter hat ihn diktiert. In dem äußeren städtischen Dienst, wie im Stadtbauamt, in den städtischen Werken usw. sollen Schreibgehilfinnen beschäftigt werden, weil sie mit dem Hungergehalt von 450 M. jährlich abgespeist werden können. Erst nach langen Jahren der Arbeit und des Wohlverhaltens erklommen die Glendständatinnen in winzigen Stufen das Höchstegehalt von 1200 M. Wenn doch die hochmögenden Herren vom Magistrat einmal versuchen wollten, bei 450 M. jährlich — zu amtierenden und zu fassen!

Die Tätigkeit der Frauen im bulgarischen Justizdienst soll gesetzlich gesichert werden. Der Vizepräsident der Sobranje (gesetzgebende Versammlung) hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, der den Frauen das Recht verleiht, nach vorschrittsmäßigem Studium als Richter und Rechtsanwältinnen zu fungieren. Der Gesetzesentwurf ist von zahlreichen Abgeordneten unterzeichnet worden und soll bald zur Beratung kommen.

Verschiedenes.

Was ist jugendliches Proletarierleben in der kapitalistischen Gesellschaft wert? Die Antwort auf diese Frage, die die Vernichtung kindlichen Lebens durch die kapitalistische Ausbeutung genügend deutlich gibt — eine Vernichtung, die den bethlehemi-

tischen Kindermord tief in den Schatten stellt — liegt nun auf Grund gerichtlicher Abschätzung vor. Wir meinen das Urteil in dem Prozeß, der die Greuel der Hölle zu Mieltshin einwandfrei festgestellt hat. Der Spruch gegen den Schinder Pastor Breithaupt ist empörend mild ausgefallen. Acht Monate Gefängnis und 990 M. Geldstrafe für die vielen nachgewiesenen Fälle grausamster, zum Teil lebensgefährlicher Mißhandlungen, die dieser bestialische Prediger der christlichen Liebe selbst verübt hat oder durch seine Prügelgehilfen verüben ließ. Und das an bedauernswerten, wehrlosen Fürsorgezöglingen, die seiner Betreuung überantwortet waren, die er durch sein Walten bessern, emporheben sollte. Und das unter anderen Begleitumständen noch, die das Verbrechen nicht mildern, sondern erschweren. Ganz straffrei, ja ohne Anklage sind die ausgegangen, denen die Aufsicht über die Fürsorgeerziehungsanstalt zustand und die durch grobe Vernachlässigung ihrer Pflicht mit die Verantwortlichkeit dafür tragen, daß Mieltshin zur Hölle wurde, vor allem Pastor Matthies und der Dezernent des Berliner Magistrats, Magistratsrat Voigt. Aber auch der freisinnige Berliner Magistrat selbst ist mit einem gerüttelten Maß Schuld beladen, daß solch schauerliche Zustände sich entwickeln, daß sie so lange unbeanstandet fort dauern konnten. Mühte er doch erst durch die verdienstlichen Veröffentlichungen des „Vorwärts“ — die seine offiziellen Berichterstatter als die „üblichen sozialdemokratischen Übertreibungen“ verdächtigten — und durch stürmische Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung gezwungen werden, einzuschreiten. Wir kommen auf den Prozeß noch eingehend zurück, der auf das große und wichtige Wirkungsgebiet hinweist, das die Fürsorgeerziehung unseren Genossinnen eröffnet. Acht Monate Gefängnis und 990 M. Geldstrafe für viele an Leib und Seele für immer geschädigte jugendliche Proletarierleben. Ein Jahr Gefängnis dagegen für ein paar angeblich beleidigende Worte wider einen konservativen adligen preussischen Landrat. Was ist doch blaublütige Beamtenehre für ein kostbares Ding! Wie billig, wie wertlos sind proletarische Leben! Proletarier, merkt euch diese gerichtliche Schätzung!

Literarisches.

Den Genossinnen und Genossen, welche die Bedeutung der proletarischen Jugendbewegung erkannt haben, wird Karl Korn's Schrift eine wertvolle Gabe sein: „Die bürgerliche Jugendbewegung.“ Sie ist von der Zentralkomitee für die arbeitende Jugend Deutschlands im Verlag des „Vorwärts“, Berlin, in gediegener Ausstattung herausgegeben worden und kostet gebunden 1,50 M. Wir werden auf diese tüchtige Arbeit noch ausführlicher zurückkommen. Für heute genüge der Hinweis, daß das Buch für jeden geradezu unentbehrlich ist, der an der gewaltigen, weitreichenden Aufgabe mitarbeiten will, den proletarischen Nachwuchs mit sozialistischem Geiste zu erfüllen.

Zur Versendung liegen bereit:

Einbanddecken zur Gleichheit

Jahrgang 1909/1910

in einfacher, aber guter Ausstattung.

- Die Decke in 4° für das Hauptblatt und die Beilage für unsere Mütter und Hausfrauen.
- Die Decke in 8° für die Kinderbeilage.

Preis zusammen 1 Mark.

Bei Einzelbestellungen 30 Pfennig mehr für Porto.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden den Decken gratis beigegeben.

Es empfiehlt sich, die Bestellungen bald an den Verlag gelangen zu lassen. Die organisierten Genossinnen sollten dafür sorgen, daß die Neuverteilung in den weitesten Leserkreisen bekannt wird.

Auch Decken des Jahrgangs 1908/1909 sind noch vorrätig.

Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Expedition der Gleichheit.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Keitin (Hundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.